

Sonnabends, den 20. Julius, 1771.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
unsers allergnädigsten Königs und Herrs allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

29.

Wochentliche-Stettinische
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu verniehen, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da in dem Königl. Hof-Postamte zu Berlin ein Schreiben an Mathias Dumdey nach Briesen per Star-
gardt addressirt, nebst einem dazu gehörigen Beutel mit 50 Rthlr. von dort retour gekommen, und so wenig der Empfänger, als Absender, davon auszumiteln gewesen; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit zwischen dero und den zissen Juli a. c. der Eigentümmer entweder in dem Hof-Postamte zu Berlin, oder dem hiesigen, und dem Stargardschen Postamte sich melden, zu dem Gelde gehörig sich legitimire, und sodann solches gegen Quittung, und Erlegung des betragenden Post-Vorts in Empfang nehmen könne; nach deren Ablauf aber zu gewärtigen hat, daß er mit seinen Prätensionen nicht weiter gehörig werden, und obige Summe einem Pio instituto anheim fallen solle. Stettin den zissen Juli 1771.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt.

2. Sachen

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es will der Bürger und Lohgerber Meister Hofmann sein auf der Schiffbauer-Lastadie belegenes Wohnhaus, wobei ein Garten, Hofraum und Gerberg, auch zur Wirthschaft und Gerberen sehr bequem gelegen, aus freyer Hand verkaufen; Kauflustige belieben sich bey ihm selbst zu melden, und Handlung zu pflegen.

Es will der Fuhrmann Reiß, sein in der grossen Straße auf der Lastadie zu Stettin belegenes Haus, wobei guter Hofraum und ein Garten dahinter vorhanden ist, nebst dazu gehörigen 2 Häuschen-Wiesen, volkstrie in Terminis den 23ten Juli Vorsitztags um 10 Uhr plus licitanti veräußern; Liehabere können sich bey dem Notario Bourwieg einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben.

Des seligen Stadt-Chirurgi Herrn Klixen Wirtes Erben, wollen ihres zu Stettin in der Kuhstraße belegene Haus, nebst dazu gehörigen Wiese, wie auch die Garblerstube, wobei grecy ansehnliche Kundschäften vorhanden sind, zum Behuf der Auseinandersetzung, aus freyer Hand verkaufen; dannenhero sich die resp. Liehabere bey denen Erben zu melden, und Handlung zu pflegen belieben werden. Altenfalls aber, und wenn sich nicht sogleich ein angehmlicher Häuser finden möchte, wird dazu Terminus licitationis auf den 24sten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr bey dem Regerungs-Secretario Labes am Holzböllwerk angesezt.

Es soll des Posementirer Kreßmanns Haus, so in der Grapengießerstraße, zwischen des Gürler Meister Fritschen Häusern inne belegen, wobei aufm Hofe ein Gärchen vorhanden ist, in Terminis den 17ten Juni, 17ten Augusti und 22sten October plus licitanti verkaust werden; Liehabere belieben in denen beyden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhause, in den letzten Terminus über in Einem Lobiamen Waisenhaus zu Stettin d 8 Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus osterens, wann das Gebot acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Da sich zu des Häcker Kopys Hause, nebst Wiese, in den zuletzt angestandenen Termino licitationis wiederum kein Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zum Verkauf desselben auf den 24sten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr angezeigt, und werden Kauflustige erschuet, sich bekannten Tages Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 2ten May, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oderstraße belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtes Wohnhaus, in Alten-Stettin, wobei ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Volkwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26ten Martii, den 28ten May und den 20ten Juli a. c. plus licitanti veräußert werden. Liehabere können sich in ob bemeldeten Terminen des Vormittags um 9 Uhr in vorbemeldetem Sterbehause einfinden, und ihre Gebot ad protocollum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses u. s. w. Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourwieg hieselbst melden.

Es soll des Müller Bocks erb- und eigenhümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, wobei besonders ein grosser Garten, nebst vielen tragbahren Obststräumen vorhanden, Schulden halber judicialeiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termine substationis auf den 15ten Juli, 16ten September, und 18ten November angezeigt, wie auch Proclamata allhier, zu Pölitz und zu Damm affigirt worden. Käufere haben sich dennoch, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amtshause zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und dem Besindn nach des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben aus Königliche Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Des Brandweinbrenner Ewalds Erben Haus hieselbst, om Kochmarkt, zwischen des Schlächter Meister Diedericks, und Hacken-Verwandten Waltenbergs Wohnungen belegen, soll nebst der Wiese in Terminis den 21ten May, den 2ten August und 27ten September a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Die beyden ersten Termine werden bey dem Rathes-Anwalde Sander Nachmittags um 2 Uhr, und der letzte bey Einem Lobiamen Waisen-Amte um nehmlicher Stunde abgewartet. Die Taxe des Hauses und der Wiese betragen 604 Rthlr. 4 Gr.

3. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zu Cöslin soll ad instantiam des Bürgermeisters Gauleke zu Giddichow, das vor dem Neuenthore, sub No. 473 belegene, denen Wedners Erben zugehörige, und aus 3 besondern Wohnungen bestehende Wohnhaus, welches nach dem aufgenommenen Protocollo taxationis auf 891 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 7ten May, den 9ten Juli und den 10ten September a. c. öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst affigiret, auch Creditores per Patentum ad dominum erga terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 27sten Februarii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam feligen Referendariorum Mauersbergen Erben, und Curatoris Buddischen Concursus, soll das in der Schliefengasse allhier belegene Ziddechowsche Haus, cum pertinentiis, von neuen auf Kosten des ehemaligen Käufers Jacob Friederich Raiven, öffentlich in Terminis den 9ten Mai, den 4ten Juli und den 29sten Augusti a. c. an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata allhier, zu Cöslin und Trepow öffentlich angeschlagen; welches auch hierdurch den Kauflustigen zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 10ten Martii, 1771.

Das allhier in der Sattler-Strasse, zwischen der Simonissen, und dem Bäcker Rathcken inne belegene, zum Tischler Christian Friederich Ringschen Concuse gehörige Haus, so auf 224 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich taxir t. ist in anderweitigen Terminis, als den 7ten July, 28sten August, und 23sten October c. a. zum öffentlichen Kauf gestellt, und sind die Patente hier, zu Trepow und Cöslin loco publico affigirt worden. Liebhabere können sich in gedachten Terminis zu Rathause einfinden, ihr Gebotth thun, und des Buschlagens gewärtigen. Signatum Colberg in Judicio den 8ten April, 1771.

Es ist auf Anhalten des Dragoners Darre, wegen der wider den Müller Bessert erstrittenen Anforderung an die Mühle zu Jarchlin, dieje im Naugardtischen Kreise belegene Jarchlinsche Mühle, nachdem sie zuvor auf 341 Rthlr. 21 Gr. taxirte worden, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und 3 Termine, als auf den 27ten Martii, den 28sten July und des 23sten October a. f. angesetzt worden, alsdann diejenigen, welche Belieben haben möchten, diese Mühle, nebst Zubehör, zu erkaffen, sich allhier zu gesellen, und der Meistbietende die Buschlagung zu erwarten hat. Signatum Stettin, den 23sten November, 1770.

Ad instantiam des verstorbenen Pantofelmacher Crüger nachgelassene Eiben Wormündere, soll deren in der hiesigen Baumstrasse gelegenes neues Wohnhaus, publice an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termimi subhaltungis auf den 9ten July, 10ten August, und 10ten September c. präfigirt worden. Kauflustige können sich dahero morgens um 9 Uhr auf diesigen Rathause einfinden, und hat plus licitans & meliores conditions offerens in termino ultimo addicionem zu gewärtigen. Signatum Naugardten, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Es soll das zum Becker-Schüsschen Concuse vormals gehörige Haus, auf Gefahr des neuen Käufers Meister Stolzenburg, wiederum öffentlich licitare werden, und sind Termimi dazu auf den 29sten August, 24sten October und 19ten December c. a. angesetzt; Kauflustige werden ersucht, in benannten Terminis, besonders in ultimo den 19ten December hieselbst zu Rathause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube um 10 Uhr zu erscheinen, auf gedachtes Haus, so in der Böttiger-Strasse belegen, und nach Abzug der Duerer auf 224 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, ihr Gebotth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden verkommenen Umständen nach, solches zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 27sten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

Ad Requisitionem Eines Lobsamens Stadtgerichts zu Stettin, werden des daselbst verstorbenen Kaufmann Böß allhier vor dem Gollnowerthor bei der Blaurocke-Mühle belegene Immobilia, nachdem solche zuforderst durch geschworene Taxatores gerichtlich taxirte worden, und zwar 1.) die grosse neue Schmiede, mit dem befindlichen Handwerkzeug cum Taxa 1006 Rthlr. 15 Gr.; 2.) der dabei befindliche neue Stall 135 Rthlr. 8 Gr.; 3.) das kleine Haus neben der Schmiede 82 Rthlr. 4 Gr.; 4.) der grosse Stahlhammer, mit dem gehenden Werk und darin befindlichen Hämmern und Handwerkzeugen 610 Rthlr. 8 Gr.; 5.) die Schleismühle 212 Rthlr. 10 Gr.; 6.) der Stahl-Schmelzofen in der Stadtmauer 681 Rthlr. 14 Gr.; 7.) die Ankernschmiede hinter der Mühle 5 Rthlr. 16 Gr.; 8.) der Camp Landes so hinter der grossen Schmiede belegen, und mit Pflaumen- und Kirchbäumen besetzet 123 Rthlr. 22 Gr., in Summe 2858 Rthlr. 1 Gr., mit der laufenden Summa von 2858 Rthlr. 1 Gr. ad hattam gestellter, und dazu Termimi licitationis auf den 28sten Junii, 20sten Augusti und 10ten November a. c. anberahmet, in welchen Kauflustige des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathause zu erscheinen, und ihr Gebotth ad protocollum zu geben ersuchen werden, da deum plus licitans die Addiction, auf resoluten Consens Eines Lobsamens Stadtgerichtes zu gewarren hat. Und ob zwar die Grundstücke alle specialiter taxirte werden, so können doch solche außer den ad No. 6. erachteten Schmelzöfen in der Stadtmauer, nicht sägig separiret

tiret werden. Am Grund- und Wasserpacht werden von diesem Hammer- und Schmelzwerk jährlich an der Cämmerey 30 Rthlr. entrichtet; so zugleich nachrichtlich gemeldet wird. Signatum Damm, den 22ten April, 1771.

Da sich in den vormaligen Terminis, zum Thomas Wilhelm Mortischen Hause, so in der Pfannschmiedestraße, zwischen des Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Munkler Häusern, belegen, und auf 521 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich taxiret worden, kein Liehabere gefunden: so ist gedachtes Haus von nenen in Terminis den 4ten Juli, 29ten August, und 24sten October c. von 8 zu 8 Wochen zum öffentlichen Kauf gestellt, und sind die Proclamata zu Colberg, Treptow und Berlin öffentlich angeschlagen. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis, besonders aber in ultimo den 24sten October c. hieselbst zu Rathshuse Womittags einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Colberg in Judicio den 2ten May 1771. Bürgermeister und Rath.

Es ist das im Randowischen Kreise belegene von Naminische Gut Kaseckow, auf Anhalten derer Creditorum subhastirt, und desfalls drei Termine, auf den 22ten Augusti c., den 29sten November und den 21sten Martii 1772 angesetzt worden, alsdenn die Käufer erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, und gewartet können, daß belagtes Gut Kaseckow dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachwahls niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Die revidirte Taxe beläuft sich auf 21014 Rthlr. 13 Gr. 2 Pf. Signatum Stettin, den 8ten Mai 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bann des hiesigen Bürger und Lohgärber Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Pöhne hieselbst befindene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärben sehr wohl aptirt, auch zu dem Ende ein gutes Vollwerk an der Pöhne angeleget worden, in Terminis den 13ten Junii, den 20sten Augusti und 17ten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. sub hasta gestellt werden soll; so werden Kauflustige ersuchen, sich des Morgens um 9 Uhr althier zu Rathshuse in Terminis præfixis einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, da drun plus offerten dem Besuchern nach Additionem parum zu gewärtigen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die zu Platze belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Acker-, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, auf Anhalten derer Vorwündere der minoren Burguschen Kinder zweiter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so sind dieserhalb die Subbastionssteine vor dem Burgrichter zu Platze, dem Sondio Schröder zu Greifenberg auf den 31sten May, 2ten Augusti und 24sten September a. c. præfigiert, in welchen Kauflustige erscheinen, ihr Gebot ad protocolum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß vom Meistbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Gebot geschriebe, abdicaret werden sollen.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Tegen Wohnhaus in der Markt-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus Wiesen, cum taxi der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der althier, zu Garz und Baha affigirten Subbastions-Patenten, Schulden halber ad hasta gestellt, und dazu Termint auf den 2ten Juli, 26sten August und 29sten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathshuse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhangen, den 4ten May, 1771. Bürgermeister und Rath.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Johlke, außer Stand gekommen, nach denen genossenen Freijahren den jährlich zu prästirenden Erbzins abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückständig zu ziehen kümmer, exercitio aber wider diesen Kolonisten Johlken nicht haften wollen, und die Cämmerey dierterwegen doch indemnisiert werden müß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Rthlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer gnädigst verwilligt worden: So werden hiermit Termint hiezu auf den 31sten May, den 31sten Juli und den 20sten September a. c. angesetzt, und öffentlich befamit gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathshuse des Womittags geliebigst einzufinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer die Kolonie plus offerten gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Gollnow, den 21sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Da zu Greifenberg des Koch Kaufmanns Vermögen in Concurs gerathen, und auf die Immobilia, als: Hans, Acker und Garten nicht hinlänglich gebrothen; so ist auf Anhalten derer Creditorum zu Verkaufung dieser Grundstücke annoch ein neuer terminus auf den 20sten Julii a. c. angesetzt worden, in welchen

welchen Kauf-Liebhabere sich zu Rathhouse melden, und ad protocollum hieten wollen, da denn plus licitans additio geschehen soll.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termimi subhastationis auf den 1sten Martii, den 24sten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muss sich höchstens in dem letzten Termins daselbst zu Rathhouse einzufinden, wonächst keiner gehört, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Auf Ansuchen des verstorbenen Major von Froreiche's Erben, sollen dessen nachgelassene Güther, als 2 Plümenhagen, Darijow, Grosshof in Jüdenhagen, Kleinhof in Jüdenhagen, welche im Fürstenthum Cammin belegen, und nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe insgesamt 20510 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 7ten Augusti, 9ten September und 9ten October a. c. öffentlich an den Meistbietenden per modum subhastationis voluntarie von dem Königl. Hofgerichte verkauft werden. Es werden demnach diejenigen, welche diese Güther zu kaufen willens, hiermit vorgeladen, um in Termino ihr Gebot zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditioes offeriret, zu gewärtigen, daß die Güther, wenn sonst die Erben das Gebot acceptable finden, zugeschlagen, und niemand weiter gehört werden solle, wie denn auch die gerichtlichen Anschläge in Archive des Königlichen Hofgerichts mit mehreren nachgesehen werden können; auch sind die gewöhnlichen Proclamata allhier, zu Alten-Stettin und Colberg affizirte worden. Signatum Cöslin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Des hieselbst verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friedrich Wilhelm Kirchhoff am Markt, an der Schließen-Straße und Sattler-Gassen-Ecke, zwischen dem Schneider-Walter, und der Witwe Strauß' belegenes Haus, soll in Terminis den 15ten Juli, den 9ten September, und 4ten November a. c. cum Taxa judiciali von 377 Rthlr. 19 Gr. subhastiert werden; so hierdurch zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht, und die Liebhabere ertuscht werden, besonders in ultimo Termino allhier auf der gewöhnlichen Gerichts Stube sich um 10 Uhr zur Licitation einzufinden, und zu gewärtigen, daß dieß Haus dem Meistbietenden vor kommenden Umständen nach zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg, im Judicio, den 8ten May 1771. Bürgermeister und Rath.

Da zur Subhastation des im Dramburgischen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg gehörne von Bornstadt zugehörigen Antheil Guth Storkow, welches deductio deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termimi licitationis auf den 24sten Augusti a. c. 29ten November a. c. und soudlich den 14ten Martii 1772 bei dem Schivelbeinschen Landvogtey-Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kauflustige hiernach zu achten, und der plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

Es ist auf Anhalten derer Gräflich von Küßowschen Creditorum, zum Verkauf des Gutes Kloxin, ein nochmaliger Terminus auf den 2ten October a. c. angesetzt, weil darauf nur 18200 Rthlr. geboten worden. Derowegen haben sich die Licitantes alsdenn ohnehelbar zu gesellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten, da auch die Lehnsfolger mit ihrem Lehurechte bereits præcludiret. Signatum Stettin, den 21ten Junii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem über des Eigentümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzlin, Amts Lindenbergs, Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet; so ist dessen Budenerhans daselbst öffentlich subhastiret, und sind Termimi licitationis, wie die allhier, in Clemperow und Anklam affizirte Proclamata des mehreren besagen, auf den 23ten Martii, den 28ten May und den 26ten Julii a. c. in der Amtsstube zu Perchen angesetzt worden; in welchen Terminis die Kauflustige bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Addiction zu gewärtigen; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. prästäret werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Perchen, den 31ten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt Treptow.

Da ad instantiam des Wachtmeister Wolter, des Bürger und nunmehrigen Amts-Müller Caspar Heyse Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. geschätzt, und guten Hofraum, auch schöne Stallung hat, plus licitanti verkauft werden soll, und dazu Termimi auf den 20ten August, 20ten October und 20ten December a. c. anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch soleicht geräumet werden soll, so wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und allhier zu Bellgard bekannt gemacht werden. Signatum Bellgard, den 12ten Junii 1771.

Als ad instantiam der Catharina Garlingen, des hiesigen verstorbenen Brauers Goldmanns Haus, desgleichen 2 Wiesen, als eine Larp: und eine Wiese an der Trestinschen Hütung, serner ein Kamp Land am neuen Felde, ingleichen eine Scheune für den Säthor, und endlich ein Sieben-Ruthscher Hofs-Garten, so zusammen auf 641 Rthlr. 22 Gr. gerichtlich taxiret, per modum subhastationis verkaufet werden sollen; So werden Termini dezu auf den 10ten Junii, den 2ten Iulii, und 25ten Augusti a. c. hiermit anberaumet, in welchen Kaufbeilige sich allhier zu Rathause zu melden, und ihren Vorh. ad protocollo zu geben haben, da denn in letzten Termino plus licitans. vorkommenden Umständen nach die Ad-diction zu gewärtigen; etwanige Contradicentes aber, besonders in letzten Termino ihre Jura wahrzunehmen, und ihre Forderungen sub prædicio zu liquidiren haben. Polit., den 11ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böltchers allhier, in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Schlüchter Dehni und dem Doctorium Schreßern belegenes Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinen-tiis in Termenis den 27sten Augusti, 29sten October und 20sten December c. dem Meistbietenden verkaufet werden; weshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf beilige Termine durch die allhier, zu Stettin und Treptow an der Nega offigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen werden, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böltcherschen Hause getriebene Material-handlung bishero in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böltchers Tode continuirt werde, darüber die Materialien mit dem Lahden zugleich verkauft werden können. Stargardt den 15ten Junii 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

4. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es soll in Termenis den 22sten Iulii Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Stadt-Gerichte, allerhand Haus-Geräthe, an Kupfer, Zinn, Metting re. ingleichen Leinen, Kleidung und Bettw., wie auch eine Partey Vorle und Glachs, auch etwas Eisen, publice an. den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden; welches denen etwanigen Liehabern hiermit zur Nachricht bekandt gemacht wird. Signatum Stettin in Judicis den 22sten Junii, 1771.

Director und Assessores derer hiesigen Stadt-Gerichte.

5. Sachen zu vermieten in Stettin.

Zwei Stuben, nebst Kammer, Küche und Keller, sind bey dem Schumacher Meister Langener am Rossmarkt zu vermieten, und können auf Michael hizogen werden.

6. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Es sollen die Jagdten auf den Greiffenbergischen Eigenthums-Dörfern, als: Kukan, Böltchenha-gen, Camminischen Holz bis an das Neuseckische Bruch, vor dem Hohenhor belegen; Schmalentin, Kubso, Schellin, Danelmannshof vor dem Negathor belegen; Dadv, Gdrek, Kunselko vor dem Steinthor belegen, auf drey oder sechs Jahre verpachtet werden, und zwar also, daß einer entweder sämtliche Dorf-Kluren pachtet, oder die zusammen, so vor einem Thore belegen sind, jedoch, daß der Saaten bey Erecirung der Jagdt allezeit gesichert, und die Jagdt regelmäßig gebraucht werde. Termeni licita-tionis sind hierzu angesetzt auf den 27ten Junius, 11ten Iulius, und 25ten Iulius a. c. Liehaber wer-den sich in gedachten Terminen zu Rathause zu melden belieben, und des Zuschlages auf eingeholtete Adprobation zu gewärtigen haben.

7. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Bocks werden sub poena præclusi hiemit citirt, in Termenis den 19ten No-vember ihre Forderung allhier gehörig anzuziegen. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

8. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Des Pantoffelmacher Eriger etwanige unbekannte Creditores werden in Termenis den 9ten Julii, 2ten August, und 3ten September c. citirt, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, oder sie ha-ven

ben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehoben werden. Signatum Nau-
garden, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Samtliche Ordelmunde Creditores vel ex quoconque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum den 1sten November ad annotandum & justificandum credita peremtorie & sub pena præclusi citaret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die Creditores des Bürger Daniel Gottlieb Burgns zu Platthe, oder wer sonst aus irgend elnkaem Rechte an seinen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeinen, sind citaret, in Termino den 24ten September a. c. vor dem Syndico Schroeder zu Greifenberg ihre Befugnisse sub pena præclusis wahrzunehmen.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Tege etwas zu fordern haben, hiedurch citaret, in ultimo Termino den 28ten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu verificieren. Greif-
sehagen, den 4ten May, 1771. Bürgermeister und Rath.

Creditores des Colonist Matthias Johlcke auf der Hohenhorst in dem Gollnowschen Stadt-Eigen-
thum werden citaret, sich in Terminis den 21ten Mai, den 21ten Juli und den 20ten September a. c.
gehörig zu melden, ihre Credita zu justificieren, und mit dem Debitor auszusuchen, weil man sonst
nach ausgezahlten Ueberschuss, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör der
Kolonie wegen, geben, sondern an den Johlcken verweisen wird. Gollnow, den 21ten Martii, 1771.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Vor dem Justitiario Advocat Hoyer zu Altstadt Stolp sind des Pächter Michael Kruggels zu
Befür Creditores ob insufficiantiam honorum per Edictales so alhier und in dem Reiter Kruse affigiert,
ad verificandum & justificandum ihrer Forderungen in Termino den 29ten Junii, 20ten Juli und 20ten
August c. sub pena præclusi & perpetui silentii citaret, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.
Decretum Altstadt Stolp, den 9ten Junii, 1771. Adelich von Bandemer: Reiter Gerichte.

9. Citationes Edictales.

Da der bey dem Löblich Ansbach-Baireuthschen Dragoner-Regiment gestandene Feldscherer Christian
Leberecht Cramer, den 24ten May c. mit Tode abgegangen, so werden alle diejenige, welche entweder
ex iure hereditario oder ex aio quoconque capite an der Verlassenschaft Ansprüche zu haben vermeynen,
hiemit edicitaliter citaret, a dato binne 9 Wochen, und längstes den 12ten August a. c. vor den gedach-
ten Regiments-Gerichten zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen zu justificieren; wiedrigensfalls
aber gewärtig zu seyn, daß sie nach Ablauf dieser Frist ganzlich ab und zu einem ewigen Stillschweigen
verwiezen werden sollen. Datum im Staabs-Quartier zu Pasewalk den 20ten Julii 1771.

Königlich Preuß. Markgräflich Ansbach-Baireuthsche Regiments-Gerichte.

Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen
Reichs Erz-Cammerer und Churfürst, z. z. Auf Anhalten des Krieges- und Domänen-Cammer-Gesetz-
calis Kriegesrath Mordenhauer, Namens unserer Invaliden-Casse, citiren und laden Wir euch, den auss-
getretenen Cantonisten Daniel Kohlhoff, aus Neu-Stettin gebürtig, hiermit so gnädigst, als ernstlich,
auch peremtorie, daß ihr a dato über 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4
für den dritten Termine zu rechnen, und also längstens in Termino ultimo peremtorio den 21ten Juli
c. vor Unserm Hofgericht obnöthbar erscheinet, wegen eurer Ausstretung Rede und Antwort gebebet, mit
dem Kriegesrath Mordenhauer deshalb Verhör hältet, und rechtliche Sentenz darüber gewärtiget; Fals
ihr aber in dem angezeigten Termine nicht erscheinet, habebt ihr zu gewärtigen, daß nach denen Landess-
Gesetzen wider euch überall verfallen, euer zurückgelassenes Vermögen gehörig ausgemittelt, vor Seiret,
und der Invaliden-Casse zugesprochen werden soll. Damit nun dieses um desto mehr zu einer Wissenschaft
gelangen möge, haben Wir verordnet, daß dieses Proclama alhier, zu Anklam und Neu-Stettin affi-
girret, auch in die Berliner und Stettiner Zeitungen, desgleichen Stettiner Intelligenz-Blätter inseriret
werden soile. Signatum Eddlin, den 17ten April, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Wir Friederich, König in Preussen, z. z. führen den Cantonisten des von Rosenschen Regiments,
Johann Jacob Pomplin hiemit zu wissen, daß du wir ohne Wissen des von Rosenschen Regiments,
vorunter ihr entstretet, ausgetreten, und in den Termine den 19ten December pr. nicht erschienen. Wir
vorkommenden Umständen nach, eure nochmahlige Vorladung angeordnet. Citiren euch demnach dies
mit a dato innerhalb 4 Monathen, als den 14ten August c. euch wieder in Unsere Lande zu begaben,
und bey dem Regiment vorunter ihr entstretet ihr meldet, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüs-
tig,

tig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder künftig noch zu ererbendes, und zu erwartendes Vermögen confisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Stolpe, und Uesedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 1sten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Friedrich, König in Preußen &c. &c. Fügten nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Peter Philipp Balle, 2.) George Friederich Balle, aus Tretow an der Rega; 3.) Johann Christian Kettler, aus Nauendorf; 4.) Johann Ernst Jernisch, aus Mastow; 5.) Christian Philipp Hicht, 6.) Johann Samuel Malckwitz, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schütz, aus Gutsu im Oberschen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Holkenhagen, aus Tretow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrollinget, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr in Termine den zten April c. nicht erschienen, Wir eine nochmahlige Citation veranlassen. Citiren und läden euch demnach a dato innerhalb 4 Monaten, den 7. October. c. wieder in Unsere Lande zu geben, auch bey dem Regiment worunter ihr enrollinget, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu ererbendes oder zu erwartendes Vermögen confisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Wollin, und Tretow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 1sten May, 1771.

Königlich Preußische Pomm. und Camminische Regierung.

Als über des Wächters der hiesigen Stadt Eigenthums-Wornerker Bugevitz und Cosenow, des Arrhenator Beedje Vermögen Concursus erkandt, und per Decretum judiciale vom heutigen dato bereits die Verauctionierung dessen sämtlichen Mobilien-Vermögens veranlasset worden; so sind auch zugleich Termi- ni zur Liquidation von 4 zu 4 Wochen, als auf den zten Junii, zten Juli und zten August präfigirt worten, und werden demnach alle diejenigen, so ex capite crediti vel ex quoconque alio causa an ermeldeten Arrhenator Beedje einige Ansprücher haben, hierdurch citirt und geladen, sich in Terminis ad liquidandum præfixis morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht zu melden, thre Forderungen zu liquidiiren, selbige gehörig zu verificieren, und hierächst zu erwarten, was super prioritate derer liquidirten Forderungen erkandt werden wird, sub comminatione: daß mit Ablauf des letzten Termi- ni den zten August c. Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht liquidir, damit nicht mehr gehobet, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Acclam in judicio den 10en May, 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

10. NOTIFICATIONES.

Da zu Cammin die Frau Salz-Factorin Frädersdorf, gebahrne Barbara Elisabeth Heydemannen, den 11ten Junii c. ohne Leibes-Eben verstorben, und ein Testament hinterlassen hat; so werden der sel. Erben ab intestato auf den 25ten Juli c. zur Erfölung und Publicirung desselben bey dem Notario Loig in Person, oder per Mandatuum zu erscheinen invitiret, und eingeladen, um ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Da das Depositum-Wesen bei dem hiesigen Amte unter der Amtsführung der vorigen Justitiatien nicht in gehöriger Ordnung gehalten, indem hin und wieder einige Deposita, worüber die Deponenten auch gerichtliche Depositum-Scheine in Händen gehabt, nicht baar vorhanden gewesen, noch gegen legale Sicherheit ausgeliehen; So wird ad Mandatum regis Camere vom 1sten m. p. hiemit eine præclusivische Frist von 8 Wochen, als vom 10en Junii bis zum zten August c. festgesetzt, binnen welcher sich alle diejenige, welche bey dem hiesigen Amte entweder eigene oder Vormundschafets-Gelder, auch Documenta depositum, schriftlich oder mündlich bey dem hiesigen Justiz-Amte melden müssen. Diejenige aber welche solches unterlassen, haben sich hiernebst selbst bezymessen, wenn sie das depositirte Quantum auf den Fall, daß soches in Cassa nicht vorhanden, entweder verlustig geben, oder durch Regres-Klagen wider die ehemaligen Justitiatien sich wiederum verschaffen müssen. Colubz den zten Junii, 1771.

Königlich Preußisches Justiz-Amt hieselbst.

Zu Swinemünde hat Michel Rasch, sein neben Pankow belegenes Haus, an Daniel Klempenow verkauft, und ist Bermenus zur Verlafung auf den 29ten Julii anberahmet, in welchen Termine Conradienes ihre Gerechtsame sub pena juris wahrzunehmen haben. Decretum Swinemünde, den 1ten Ianuarii, 1771.

Verordnetes Stadgericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXVIII. den 20. Julius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Avertissements.

Da die von Sr. Königl. Majestät allerhöchst zur Revision der Nieder-Gerichte verordneten Herren Commissarii, zur völligen Berichtigung des Depositen-Wesens bey dem hiesigen Waisen-Amts Terminum auf den 29sten Juli c. Vormittags um 8 Uhr anberahmet haben, in welchem sich alle und jede, welche aus dem hiesigen Waisen-Amts Depositorio etwas zu fordern haben, es sei an Gelde, Effecten oder Documenten, solcherhalb melden können; so wird dieser anberabter Terminus hiethurch allen und jedem hiermit bekannt gemacht, um gedachten Tages vor denen zur Revision der hiesigen Nieder-Gerichten allerhöchst geordneten Herren Commissariis sich zu Rathause zu gestellen, ihre Forderungen zu liquidiren, und mit best Production der erhaltenen Depositen-Scheine zu verificiren haben, wiedrigentfalls aber zu gewarthen, daß sie mit ihren Forderungen darnächst nicht ferner gehöret werden sollen. Stettin den 12ten Junii 1771.

Director und Assessors des hiesigen Waisen-Amtes.

Die Witwe von Wahnen-Jurgas bey der Königlichen Regierung angeschicket, ihre Tochter die verwitwete Hauptmann von Rhoe zu Garz, pro prodiga zu declariren; So ergehet hiermit der öffentliche Befehl und Verwarnung, daß vor der Hand, und pendente Processu niemand weiter mit der gedachten Hauptmann von Rhoe in ein Negoce sich einlässe, weniger derselben Gelder anteilte oder zu gewärtigen habe, daß der Handel als unverbindlich anzusehen, und der Creditor zu seiner Befriedigung nicht verschaffen werden solle. Signatur Stettin, den 28sten Junii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

12. Sachen zu verkaufen in Stettin.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es ist des verstorbenen Bürgers und Schumachers Meisters Sobels nachgelassene Witwe willens, ihr in der Breiten-Strass', zwischen des Herren Notarii Bourwieg's, und Kaufmann Herrn Peters Häusern inne belegenes Wohnhaus, worinnen 2 Stuben so bewohnt, und 2 unbewohnt, nebst 4 Kammern, 2 Bodeus, ein guter Wohnkeller, 1 Holzkeller, und 1 gewölbter Keller, Holzraum nebst einer Holzremise, und dabey eine Hauswiese, so jenseit dem Blockhouse belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist zum handeln, oder Bier und Brandwein schenken, da es an einer starken Passage gelegen, sehr gut eingerichtet. Kauflustige können sich also bey der verwitweten Frau Sobeln melden, und es in Augenschein nehmen, und eines vtiligen Accords gewärtigen.

Es ist ein in der Oderstrass' hieselbst, zur Handlung wohl aptirtes Haus, wobey ein Speicher, aus freyer Hand zu verkaufen, oder zu vermieten. Ein groß Theil des Kauf-Pretii kan an dem Hause stehen bleiben. Nähere Nachricht hieron giebt der Verleger hiesiger Zeitung.

13. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung E. Königl. Hochbl. Neumärkischen Kirchen-Revenuen-Directorii, ist zum Holz-Verkauf aus der Dornowischen Kirchen Heide bey Landsberg an der Warte belegen, Terminus novus licitationis auf den 2ten September 1771 im Achte Himmelstadt anberaumet worden, woselbst Käufer ihr Geboth in Termino Vormittags abgeben, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Holz, so in 50 Kiehnien Stettiner Balken, 50 Kiehnien Sparböller, 50 Kiehnien Sageblöcke, 40 roth Büchen, und 200 Klafter Kiehnien Lagerholz besteht, bis auf hohe Approbation werde zugeschlagen werden.

Da den 21sten August c. a. durch das Königl. Justiz-Amt Falckenburg auf dem Königl. Amte Draheim unterschiedliche denen Minorrenen Leklaffen zugehörige Frauens-Kleidung plus offerten verkauft werden sollen; so wird solches dem Publico hiethurch bekannt gemacht.

Als an der Ablage zu Jaseniz 35 Schock Eichen Klappholz à Schock 64 Kloken, und an die Ablage zu Liepe im Amte Uecker-Münde 4 Stück Schiffs-Bauholz, 50 Schock Eichen Klappholz à Schock 64 Kloken, und 10 Ringe Eichen Stabholz à Ring 248 Stäbe fürhanden, so auf Königl. Rechnung bearbeitet und angefahren worden, welche per modum licitationis verkausset werden sollen, und hiezu Licitations-Termine auf den 4ten, 18ten und 27sten Juli vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche ermehrte Holz-Sorten zu erkauen gesonnen, sich besonders in ultimo Termine vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitantes bis auf Königl. allernädigste Approbation überlassen werden sollen. Signatum Stettin den 29sten Junii 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sollen auf dem Amte Massow einige Betten und Kleidungsstücke, wie auch einiges Haus- und Ackergeräthe, in Termine den 24sten Juli a. c., an den Meistbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden. Amt Massow den 22sten Junii 1771.

Königlich Preussisches Justiz-Amt.

Als annoch an der Ablage zu Jaseniz 20 Stück Eichen Schiffs-Bauholz, und 35 Schock Eichen Klappholz, und an der Ablage bey Torgelow im Amte Ucker-Münde 60 Ringe Eichen Stabholz, an der Ablage bey Dantzig 8 Ringe Eichen Stabholz, 30 Schock Eichen Klappholz, und an der Ablage bey Danneworth 10 Ringe Eichen Stabholz vorhanden, so auf Königl. Rechnung bearbeitet, und angefahren worden, welche per modum licitationis verkausset werden sollen, und hiezu Licitations-Termine auf den 12ten, 18ten und 27sten hujus vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer anberahmet worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenige welche ermehrte Holz-Sorten zu erkauen gesonnen, sich besonders in ultimo Termine vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitantes bis auf Königl. Approbation überlassen werden sollen. Signatum Stettin, den 9ten Juli, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

14. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Beilfus Mandatario nomine des Lieutenant Henning, des Erenh Einnehmer Cammuns auf der neuen Vorstadt s. b. No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 2000 Achlr. in der Feuer-Casse verassecurirt wird, und 4294 Achlr. gewürdiget worden, auf Befehl Eines Königl. Preussischen Hof-Gerichts zu Cöslin ad hactam gestellt werden soll, und dazu Termine auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. präfigirte; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termine plus licitans bleibt, selches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Cöllberg, Cöslin und allhier bekannt gemacht worden. Signatum Bellgard den 14ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als in denen angestandenen Licitations-Termen zum Verkauf des dem Braver Siebert zugehörigen, und in der Burgstraße allhier, zwischen dem Weißgärtner Engel, und dem Huthmacher Schumburg belegenen Wohnhauses, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, als Speicher und Stallung, so von Arris portis auf 1561 Achlr. 20 Gr. gewürdiget worden, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So sind aufs neue zum Verkauf solchen Hauses und dexter vorbeschriebenen dazu gehörigen Gebäude, imgleichen dexter Perrinenien, drei Licitations-Termen, und zwar der erste auf den 24sten May, der zweyte auf den 21sten Juni, und der dritte auf den 24sten Juli angezeigt worden. Liebhabere können sich in benannten Terminen Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termine vorberegte Grundstücke eigentlich zugeschlagen werden solln. Decretum Anklam in Judicio den 20sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichsfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termine licitationis auf den 12ten April, den 18ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizkammer in Schwedt zwar angesetzet; Kauflustige können aber auch sich in Alten-Stettin bei dem Königlichen Regierungsscretaris Herrn Benden vor und während den angezeigten Terminen einfinden, die Conditiones bey denselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offeren thun wird, bis auf geschahne Approbation Einer Hochlöblichen Justizkammer in Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Naschmacher Aegidius Liezows zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxiret werden, in Terminis den 1sten April, den 10ten Junii und den 9ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocoll allhier, zu Alten-Damm und Massow affigiret; wodurch nachrichtlich gemeldet wird, daß wena sich ein für dem Liezow annehmlicher Käufer annoch vor dem 1ten und 2ten Termino finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termino dem Befinden nach die Addiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 1ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll der verwitterte Mahler Göddinger, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Dennert und Ronitz belegene Haus, in Termino den 21sten Junii, 20sten Augusti und 22sten October an den Meistbietenden verkauft werden. Käuferen finden sich in Judicio in eckis Terminis ein, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Subhastations-Patente sind allhier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 1sten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum öffentlichen Verkauf des allhier an der Markmeisterey, zwischen dem Lazareth und dem Küsschen Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. taxiret, sind Termine licitationis auf den 1ten Julii, 6ten September und 8ten November a. c. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind allhier, zu Damm und Prütz affigiret. Signatum Stargard in Judicio, den 23sten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Dennach der hiesige Amts Krug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jedermann zu Alten-Stettin Ehefrau Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bei der Königlich Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer angesezt gewesenen Licitationsterminen offerte Preium der 446 Rthlr., und Entrichtung eines jährlichen Krugzinses von 25 Rthlr. erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft, und da sie Prästanda nicht zu prästiren vermocht, aus dem Krug gescht, ad Mandatum Regia Camera vom 12ten Iunii 1770 subhastiret werden soll; als werden Termine dazu auf den 1sten April, den 10ten Junii und den 8ten Augusti a. c. hiermit präfigiret, in welchen und besondern in dem letzten Termin Kauflustige sich vor dem hiesigen Justiziamte einzufinden, ihr Gebotth ad protocollum zu geben, und bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer die Addiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signatum Colbaß, den 18ten Februarii, 1771.

Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

In Curia zu Pasewalk ist des Bürger und Becker Gottfried Hartwig sen. in der Necker-Strasse belegenes Wohnhaus, nebst 3 Haus-Wiesen, mit der gerichtlichen Taxe zu 380 Rthlr. 20 Gr. in die hierzu präfixirten Termine auf den 10ten Julii, 2ten September und 20ten October c. Schulden halber kürksta gestellt, welches denen Kaufbeliebigen bekannt gemacht wird.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 25ten Junii c. den 16ten Julii, und den 6ten Augusti das Wohnhaus des Maurergesellen Daniel Habels, mit der Taxe von 258 Rthlr. 10 Gr. an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Subhastations-Patente daselbst, zu Strasburg und zu Pasewalk affigiret worden.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Repzin, welches deductis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termine licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten October, a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Voigtey-Gerichte angesezt seyn; So wird solches Kauflustige hiermit zu ihrer Nachachtung fund gehan.

Nachdem in ultimo Termino den 20ten April c. niemand mehr als 500 für den Ganzkenschen Hof zu Repzin geboten, selches aber unter der Hälfte der 1028 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf. beträgt, auch nicht alle per Parentum ad domum citire Creditores erschienen, und ihre Forderungen gehörig liquidiret: So wird dieser Hof nochmahlen cum hoc leito angeschlagen, und Kauflustige in Termino den 17ten Iunii 1771 sowie 29ten Julii sowohl, als Creditores ad liquidandum eingeladen, oder haben der Addiction und Praelusion zu gewarten. Voriz den 18ten May 1771.

Zu Greifenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstrasse belegen, in Termino ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden. Greifenberg den 24sten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll des Bürger und Weißgärtner Christian Ludewig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischer-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa per 280 Rthlr. 12 Gr. Inhalts

dix

Der althier, zu Garz und Bahn aßgirten Subhauiations-Patenten, Schulden halber ad hastam gestellet werden, und sind dazn Termimi auf den 20sten Augusti, 18ten October, und 20sten December 1771, anberahmet worden; Es haben dahero Kaufleute in solchea Terminalis sich althier zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhangen, den 17ten Juuli, 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Zu Pyritz soll das Bergemannische Haus, so in der grossen Wollweber-Strasse gelegen, und dem Soldaten Weinholz für 300 Rthlr. zugeschlagen worden, auf dessen Gefahr, weilen er den Kauf nicht erfüllen kan, nochmahlen verkaufet werden, und sind dazu Termimi licitationis auf den 2ten September, 4ten December a. c. und 24sten Januarii a. f. angesetzt.

Zu Wollin wird ad instantiam des Advocati Fisei Lothsack, der deni ausgetretenen Cantonisten von Kleistischen Regiments, Christian Friedrich Sülz daselbst zugehörige Gatten, so auf 40 Rthlr. gemürdigt worden, an denen Meistbietenden in Termini den 26ten Juli, 16ten Augusti und 6ten September a. c. öffentlich verkaufet werden; so denen etwanigen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird. Decretum Wollin den 2ten Juli, 1771.
Bürgermeister und Rath daselbst.

Zu Greifenberg ist des Brauntwefnremmer Maassen Wohnhaus zum Concurs gekommen, und da auf selbiges nicht hinlänglich geboten, so ist auf Anhalten der Creditorum annoch ein neuer Terminus auf den 12ten August a. c. angesetzt worden, in welchem Kauflebtere sich zu Rathhouse melden, und ad Protocollum biehen wollen, da dann plus licitanti selbiges addicirt werden soll.

Zu Pyritz soll das von dem Kupfer-Schmidt Meister Schmidt für 300 Rthlr. erstandene Ladeburgische Haus, so in der Markt-Strasse, zwischen Herrn Betschen und Meister Einow gelegen, auf dessen Gefahr nochmahlen im Termini den 15ten August, 2ten October und 9ten December subhastiret werden.

15. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Veräußerung des Aecize-Inspecto Willichs in Bärwalde Mo- und Immobilien, werden Termimi licitationis auf den 10ten Juni, 10ten Juli und 12ten Augusti c. angesetzt, die Käufer können sich vor dem combinirten Adelichen und Magistrats-Gerichte daselbst melden, und plus licitans hat im letzten Termi addicionem zu gewärtigen. Bärwalde, den 11ten May, 1771.
Combinires Adelches und Magistrats-Gericht hieselbst.

16. Sachen zu verauktioniren in Stettin.

Den 29sten Juli des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Posementirer Kreimanns Hause, die noch vorräthe Waaren, an Seide, Wolle, Kammlbaare und Wollenband, und das Professionsgeräthe, verauktioniret werden; Liebhabere belieben sich einzufinden.

17. Sachen zu verauktioniren außerhalb Stettin.

Zu Wiclow nahe bey Stargardt sollen in Termino den 22sten Juli c. in dem Herrschaftlichen Hause vielerley Sachen, an Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, auch Leinen, Betten, Kisten, Kästen Spinde, Käfergeräthe, Leinsamen und Vieh verauktioniret werden; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wi d.

In Termino der 21sten Juliius c. sollen in des Tischler Gillet Hause in der kleinen Wockenstrasse, verschiedene Möbeln, besonders aber verschiedenes Tischler, Drechsler und Bildhauerhandwerkzeug, an den Meistbietenden verkaufet werden. Stargardt den 10ten Junii 1771.
Director und Assessor des Kolonsegerichts.

18. Sachen zu vermiethen in Stettin

Da das Kupferiche Haus und Speicher, auf Anhalter des Kaufmann Deuth vermietet werden soll, und dazn Termminus auf der königl. Regierung den 7ten Augusti c. angesetzt worden: So haben diejenigen, welche dasselbe zu miethen begehren, sich alsdeun, ihren Gebot ad protocollum zu geben, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 26sten Junii, 1771.
Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

19. Sachen

19. Sachen zu vermiethen außerhalb Stettin.

Es soll das allhier in der Frauenstrasse am Paradeplatz belegene Christoffersche Haus, anderweitig vermiethet werden; und sind dazu Termimi auf den 10ten Juli, 26sten Juli und 1ten Augusti c. vorfigiret worden. Liebhabere können sich in bemeldeten Termino Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, und wegen der zu bezahlenden jährlichen Miethe ihre Offerte thun, da dem mit dem Meistbietenden der Mieths-Contract in ultimo Termino geschlossen werden soll. Decretum Anclam den 7ten Junii 1771. Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

20. Sachen zu verpachtetem welche außerhalb Stettin gelegen.

Bey dem Magistrat zu Dramburg sollen die Pachtstücke so auf Maria Verkündigung 1772 pachtlos werden, als: der Stadt-Hof mit 7 freyen Hufen, Kämpen und Wiesen zur Erb- oder Zeit-Pacht, der Krughof, nebst 4 Ackerhöfen zu Elansdorf, imgleichen die Winter- und Sommer-Fischerey auf 15 Stadt-Seen, und zwar der Stadthof, den 24sten May, 18ten Juni, und 1ten Juli c. a. die übrigen Pachtstücke aber den 23sten May, 17ten Juni, und 1ten Juli an den Meistbietenden, morgens um 9 Uhr verpachtet werden. Pachtlustige können sich also im Terminis gestellen, die Pacht-Anschläge einsehen, und ihr Gebot ad protocollo geben.

21. Citation der Creditorum in Stettin.

Es ist hieselbst über des verstorbenen Handlungsbiedienten Joachim Carl Lewiz Vermögen Concursus Creditorum eröffnet, und werden dessen Gläubiger per Edictales auf den 22sten August a. c. des Morgens um 9 Uhr sub pena præclusi vorgeladen, vor unserm Gerichte zu erscheinen, sich da Massa Concursus geringfügig ist, wegen Aufhebung oder Fortsetzung des Concurses zu erklären, eventhaliter aber ihre Forderungen anzugeben, und zu recht fertigen. Signatum Stettin den 1sten Martii 1771. Director und Assessores des Stadtgerichts.

22. Citation der Creditorum außerhalb Stettin.

Des Kupferschmidts Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quæst. zu haben vermeynet, sind citirt, in eodem Termino ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg den 24sten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

Des Accise-Inspectoris Willichs und seines Sohnes Georg Ludwigs Willichs sämtliche Creditores, werden gegen den 12ten Augusti a. c. sub pena præclusi & perpetui silenti hiedurch citirt. Vörvalde, Combiurtes Adelches und Magistrats-Gericht hieselbst.

Der hiesige Amts-Schiffer zu klein Stepenitz Michael Herrwig will sein Haus am Wedden-Damm gerade dem Schiffer Gottfried Giesen über, an dem hiesigen Schiffer Joachim Schmidt in Groß-Stepenitz verkaufen, und wird zu Veräußerung desselben Terminus auf den 25ten Juli c. a. anberahmet. Diejenigen, welche also hieran eine Ansprache zu haben vermeynen, wollen sich in obbenandten Terminis im Amts-Gericht hieselbst des Vormittags um 8 Uhr einfinden. Amt Stepenitz den 2ten Juli 1771.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Amts-Gericht hieselbst.
Als des verstorbenen Matrosen zu Klopitz Michael Cartels Haus, der hinterlassenen Witwe und Erben zum Besten verkauft werden soll; so wird solches hiedurch denenigen, so etwa an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeint, bekannt gemacht, und werden Termimi zur Veräußerung desselben auf den 10ten, 19ten und 26sten Juli c. a. abzuhahmet; in welchen sich diejenigen, so solches zu kaufen Lust bezeigen, allhier auf dem Königl. Amts des Vormittags um 8 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollo thun, und darnächst gewährigen, daß denen Meistbietenden solches gegen baare Bezahlung jugeschlagen werden soll. Amt Stepenitz den 2ten Juli 1771.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Amts-Gericht hieselbst.

Alle diejenig n, welche am dem Weißbierbrauer Wurdig etwas zu fordern haben, werden hiedurch citirt, in ultimo Termino den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu vertheidigen. Greiffenhagen, den 17ten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

Creditores, welche an dem Vermögen des Weißbierbrauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisd Schmidtens Vermögen, worüber Concursus Creditorum eröffnet, eine Anforderung haben, müssen solche im Termius den 9ten Augusti, 6ten September und 2zen October c. vor dem hiesigen Stadtgericht anbringen.

Der allhier, zu Garz und Bahu auffigirten Subhauations-Pareuten, Schulden halber ad haftam gestellt werden, und sind dazu Termimi auf den 20sten August, 18ten October, und 20sten December 1771, anberahmet worden; Es haben dahero Kaufstüsse ir solchea Terminis sich allhier zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenbagen, den 17ten Ju-
nii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Pyritz soll das Bergemannsche Haus, so in der grossen Wollweber-Straße gelegen, und dem Sol-
daten Weinholz für 300 Rthlr. zugeschlagen worden, auf dessen Gefahr, weil er der Kauf nicht erfüllen
kan, nochmahlen verkauft werden, und sind dazu Termimi licitationis auf den 2ten September, 4ten De-
cember a. c. und 24ten Januarii a. s. angesetzt.

Zu Wollin wird ad instantiam des Advocati Fisci Lothsack, der dem ausgetretenen Cantonisten von
Kleist'schen Regiments, Christian Friedrich Sülz daselbst zugehörige Garten, so auf 40 Rthlr. gewürdigt
worden, an denen Meißtcheinenden in Termius den 25ten Juli, 16ten August und 6ten September
a. c. öffentlich verkauft werden; so denen ewianigen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.
Decretum Wollin den 2ten Juli 1771.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Zu Greifenberg ist des Granntweinbremmer Maasen Wohnhaus zum Conours gekommen, und da
auf selbiges nicht hinlänglich geboten, so ist auf Anhalten der Creditorum annoch ein neuer Terminus
auf den 12ten August a. c. angesetzt worden, in welchem Kauflehabere sich zu Rathhouse melden, und
ad Protocollum biehen wollen, da dann plus licitans selbiges addicret werden soll.

Zu Pyritz soll das von dem Kupfer-Schmidt Meister Schmidt für 300 Rthlr. erstandene Lade-
wische Haus, so in der Markt-Straße, zwischen Herrn Betscken und Meister Eunow gelegen, auf dessen
Gefahr nochmahlen in Termius den 1ten August, 2ten October und 9ten December subhastirt werden.

15. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Veräußerung des Arieise-Inspecto Willichs in Värvalde Mo- und Immobilien, werden Termimi
Licitationis auf den 10ten Junii, 10ten Juli und 12ten Augusti c. angesetzt, die Käuffer können sich vor
dem combinirten Adelichen und Magistrats-Gerichte daselbst melden, und plus licitans hat im letzten Ter-
min addictionem zu gewärtigen. Värvalde, den 11ten May, 1771.

Combinirtes Adeliches und Magistrats-Gericht hieselbst.

16. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Den 29sten Juli des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Posementirer Kreßmanns Hause, die
noch vorrathige Waaren, an Seide, Wolle, Kammelhaare und Wollenband, und das Professionsgeräthe,
verauctioniret werden; Liebhabere belieben sich einzufinden.

17. Sachen zu verauctioniren außerhalb Stettin.

Ir Wuskow nahe bey Stargardt sollen in Termino den 22sten Juli c. in dem Herrschaftlichen
Hause vielerley Sachen, an Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, auch Leinen, Bettan, Kisten, Kästen Spinde,
Ackergeräthe, Leinsamen und Vieh, verauctioniret werden; welches dem Publico hierdurch bekannt ge-
macht ist d.

In Termino der 21sten Julii c. sollen in des Tischler Gillet Hause in der kleinen Wockenstrasse,
verschiedne Möbile, besonders aber verschiedenes Tischler, Drechsler- und Bildhauerhandwerckszeug,
an den Meißtcheinenden verkauft werden. Stargard den 10ten Junii 1771.

Direktor und Assessor des Koloniegerichts.

18. Sachen zu vermieten in Stettin

Da das Kükerichsche Haus und Speicher, auf Anhalten des Kaufmaur Denth vermietet werden
soll, und datt Termius auf der Königl. Regierung den 7ten Augusti c. angesetzt worden: So haben
dirigenen, welche daselbe zu mieten begehrten, sich alsdenn zu gesellen, ihren Gebot ad protocollum zu
geben, und der Meißtcheinende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 26sten Junii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

19. Sachen

19. Sachen zu vermiethen außerhalb Stettin.

Es soll das allhier in der Frauenstrasse am Paradeplatz belegene Christoffersche Haus, anderweitig vermietet werden; und sind dazu Termimi auf den 10ten Juli, 26ten Juli und 7ten Augusti c. præfigirat worden. Liebhabere können sich in bemeldeten Termino Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, und wegen der zu bezahlenden jährlichen Miethe ihre Offerte thun, da dem mit dem Meistbietenden der Mietshs-Contract in ultimo Termino geschlossen werden soll. Decretum Anclant den 7ten Junii 1771.
Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

20. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Bey dem Magistrat zu Dramburg sollen die Pachtstücke, so auf Maria Verkündigung 1771 pachtlos werden als: der Stadt-Hof mit 7 freyen Hufen, Räumen und Wiesen zur Erb- oder Zeit-Wacht, der Krughof, nebst 4 Ackerhöfen zu Clausdorf, imgleichen die Winter- und Sommer-Fischerey auf 15 Stadtseen, und zwar der Stadthof, den 24sten May, 18ten Juni, und 16ten Juli c. a. die übrigen Pachtstücke aber den 23sten May, 17ten Juni, und 17ten Juli an den Meistbietenden, morgens um 9 Uhr verpachtet werden. Pachtlustige können sich also im Termintis feststellen, die Pacht-Anschläge einsehen, und ihr Gebot ad protocollum geben.

21. Citation der Creditoren in Stettin.

Es ist hieselbst über des verstorbenen Handlung-Bedienten Joachim Carl Demitz Vermögen Concursus Creditorum eröffnet, und werden dessen Gläubiger per Edictales auf den 22sten August a. c. des Morgens um 9 Uhr sub pena præclusi vorgeladen, vor unserm Gerichte zu erscheinen, sich da Massa Concursus geringfügig ist, wegen Aufhebung oder Fortsetzung des Concurses zu erklären, eventhalter aber ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen. Signatum Stettin den 16ten Martii 1771.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

22. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Des Kupferschmidt Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quæst. præ haben vermehnyt, sind eitiret, in eodem Termine ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg den 24ten Junii 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Des Accise-Inspectoris Willichs und seines Sohnes Georg Ludwigs Willichs sämtliche Creditores, werden gegen den 12ten Augusti a. c. sub pena præclusi & perpetui silentii hiedurch eitiret. Vörvalde, Combiurtes Adelches und Magistrats-Gericht hieselbst.

Der hiesiae Amts-Schiffer zu klein Stepeniz Michael Herwig will sein Haus am Weyden-Damm gerade dem Schiffer Gottfried Giesen über, an dem hiesigen Schiffer Joachim Schmidt im Groß-Stepeniz verkaufen, und wird zu Veräußerung derselben Termius auf den 25ten Juli c. a. anberahmet. Diejenigen, welche also hieran eine Ansprache zu haben vermehnyt, wollen sich in obbenandten Termino im Amts-Gericht hieselbst des Vormittags um 8 Uhr einfinden. Amt Stepeniz den 2ten Juli 1771.
Königlich Preußisches Hinterpommersches Amts-Gericht hieselbst.

Als des verstorbenen Matrosen zu Kopitz Michael Portols Haus, der hinterlassenen Witwe und Erben zum Besten verkauft werden soll; so wir solches hiedurch denenigen, so etwa an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermehnyt, bekannt gemacht, und werden Termiu zur Veräußerung derselben auf den 11ten, 10ten und 20ten Juli c. a. anberahmet; in welchen sich dierjenigen, so solches zu kaufen Lust bezeigen, allhier auf dem Königl. Amt des Vormittags um 8 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum thun, und darnächst gewärtigen, daß denen Meistbietenden solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Amt Stepeniz den 2ten Juli 1771.
Königlich Preußisches Hinterpommersches Amts-Gericht hieselbst.

Alle diejenig w, welche an dem Weißgärde Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch eitiret, in ultimo Termiu des 20sten Decembri 1771, bey Verlust thres Rechts ihre Forderungen gehrig zu versteieren. Greiffenhausen, den 17ten Junii 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Creditores, welche an dem Vermögen des Weißbierbrauer Lehmanns Witwe, Charlotte Louise Schmidtens Vermögen, worüber Concursus Creditorum eröffnet, eine Ansprache haben, müssen solche im Termiu des 9ten Augusti, 6ten September und 2ten October c. vor dem hiesigen Stadtgericht anbringen.

bringen und verfeiern, wie solches die allhier, zu Stettin und Pyritz affigirte Patente mit mehreren be-
fagen, nach Ablauf des letzten Terminii wird niemand weiter gehobet werden. Signatum Stargard in
Judicio, den 3ten Julii 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ueber des hiesigen Fabricant Jacob Meisters Vermögen ist Concursus eröffnet, und dessen Creditores
durch die allhier, zu Cörlin und Stettin affigirte Edictales auf den 15ten August, 10ten September und
15ten October c. vor das hiesige Stadtgericht ad liquidandum & verificandum vorgeladen werden, der-
gestalt daß ultimus terminus præclusus ist. Signatum Stargard in Judicio den 4ten Julii 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da über des von hier entwichenen Arbeitersmann Johann Jacob Käler, und dessen verstorbenen Ehe-
frauen Maria Büttner's Vermögen Concursus entstanden, als werden dren sämmtliche Creditores hier-
mit peremtorie citret, ihre etwa habende Forderungen in Termino den 25sten August a. c. vor dem hiesi-
gen Stadtgericht zu liquidiren und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieses Ter-
minii nicht weiter gehobet, sondern mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Der entwichene
Johann David Käler wird gleichgestalt citret, in dicto Termine ohnehilbar zu erscheinen, und mit Cred-
itoribus zu liquidiren, im wiedrigen dennoch ein jeder, in so weit darzu das zurückgelassene wenige Ver-
mögen hinreichen wird, zu dem Seinigen verhofsen, und er hiernächst wider die hierunter getroffene Ver-
fügungen gar nicht weiter gehobet werden soll. Decretum Schwienemunde den 18ten Junii 1771.

Berordnetes Stadtgericht.

Es ist bereits unterm zoston Julii a. p. per Intelligencias dem Publico bekannt gemacht worden,
dass der Erbzinspächter Schönrock, das ihm zugehörige Vorwerk Damerow an den Kreisbeamtheit Hrn.
Steindorf veräußert. Da nun terminus zur Vor- und Ablassung dieses Erbzinsvorwerks auf den 7ten
August c. a. angesezt worden; so wird solches denjenigen, welche an dem Schönrock was zu for-
dern, oder sonst ein Jus contradicendi zu haben vermeppen, hierdurch nochmals bekannt gemacht, sich in
Termino præfixo den 7ten August c. allhier zu Rathause zu melden, und sodann ihre Jura sub præju-
dicio wahrzunehmen. Greifenhagen den 8ten Julii 1771. Bürgermeistere und Rath.

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des Schneiders Johann Gabriel Richter, welcher
von der Witwe Gramzonen die in der Wollenweberstraße an der Witwe Weiden Hause gelegene Ek-
buhde, und dahinter liegenden Garten für 90 Rthlr. gekauft. Alle diejenigen welche an der Gramzow-
schen Buhde eine gegründete Ansprache zu machen haben, auf den 25sten August a. c. zur Bescheinigung
ihrer Forderung bey Verlust derselben edictaliter vorgeladen, es haben derwegen dieselben in Termino
ihr Recht vor uns an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen aufer-
leget wird, und die Buhde dem Häuser addicieren werde. Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des Bürgers Martin Schulz auf der Alstadt,
welcher von dem Fleischer Lehmann eine vor dem Mühlenthal zwischen des Kaufmanns Probst und des
Herrn Pastoris Ribbeck Eckern für No. 77 & 78 belegene halbe Huße Acker um und für 250 Rthlr. ges-
kaufst. Alle diejenigen so an der Lehmannischen halben Huße Acker eine gegründete Ansprache zu machen
vermeppen, auf den 22sten August a. c. zur Bescheinigung ihrer Forderungen bey Verlust derselben edicta-
liter vorgeladen, es haben also dieselben in Termino ihr Recht vor uns an- und auszuführen, oder zu
gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die halbe Huße Acker dem Häuser addic-
ret wird. Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Zu Colberg sind zur Sicherheit der Erben, die etwanigen Creditores, so an des verstorbenen Kauf-
manns Carl Friedrich Schall Nachlässenschaft eine Aufsprache, ex quoconque Capite es sey, zu haben ver-
meinen, peremtorie citret, ihre Forderungen in Termino den 22sten Julii, 10ten Augusti und 15ten
September c. a. Vormittags zu Rathause anzugeben, weshalb die Proclamata daselbst, zu Berlin und
zu Lübeck öffentlich angegeschlagen, mit der Verwarnung, daß diejenigen so sich in gebachten Terminis be-
sonders in ultimo den 15ten September c. nicht gemeldet, von der Nachlässenschaft abgewiesen, und
solche den nächsten Anverwandten veräufdet werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 6ten
Junii, 1771. Bürgermeistere und Rath.

23. Citationes Edictales.

Von dem Königl. Hofgerichte hieselbst ist ad instantiam Barbara Otten, deren Ehemann, der zu
Dessin gewesene, und in Anno 1766 heimlich davon gegangene Bauer Martin Otto in puncto malitiosa
desertionis erga terminum den 16ten October sub præjudicio peremtorie edictanter citret, und die Edicta-
les allhier, zu Stettin und Polzin affigirt worden; welches hemic öffentlich bekannt gemacht wird.
Dessin, den 21sten Junii 1771. Königlich Preußisches Pommersches Hof-Gericht.

Da über des verstorbenen Magazin-Inspectoris zu Dramburg, und hiesigen Kaufmann Ernst Gott-
lieb

Sted Bötersers nachgelassenem Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so werden alle und jede, die an dem Böterserschen Nachlaß ex iure Crediti oder sonst eine Ansprache zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Terminis den 2ten Juli, 20sten ejusdem und 28sten Augusti c. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidireu und zu justificiren, mit der Commination, daß der 28ste Augusti c. pro Termino præclusivo angesetzt worden, und diejenige, welche sich alsdenn nicht melden, mit ihren Forderungen nachher nicht gehörig, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle. Die Edictal-Citationes sind alhier, zu Stettin und zu Dramburg affigirt. Signatum Stargardt den 22sten May, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinter-Pommern hat auf Ansuchen des dazigen Schönsäfers Johann Fischer, alle diejenigen so an dessen liegenden Gründen, als: 1.) Dem Hause in der lauen Straße nebst der Färbererey; 2.) dem Hause Würdeland; 3.) dem Hause Kiefland; 4.) dem Morgen in der neuen Wiese neben dem Bader-Orth; 5.) dem Garten von dem Steinthor; 6.) dem halben Würdeland bey Brämers Erben; 7.) dem halben Kiefland bey Göckens; 8.) dem halben Morgen Wiese in der neuen, zwischen Göck und Pauli; 9.) dem halben Morgen Wiese in der Alten zwischen Brandhoff und Radek; 10.) der Viertel Huse Landes bey Delsing; 11.) der Viertel Huse Landes bey Lübeck; 12.) der Achtel Huse Landes bey einer Kirchen-Huse; 13.) dem halben Würdeland bey Schwenzführers; 14.) dem Morgen in der neuen Wiese bey Grünewaldis; 15.) der Scheune vor dem Wipper-Thor, ein dingliches Recht oder Ansprache haben, auf den 27ten August a. c. zur Liquidation und Becheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust der selben, vorgeladen.

Auf Ansuchen des Kriegsrath Moldenhauer, qua Fisci Camera, wird der ausgerettete Hendes, aus Publik gebürtig, hiermit öffentlich vorgeladen, in Termino peremptorio den 17ten August c. vor den Königl. Hofgericht hieselbst zu erscheinen, wegen seiner Austritung Rede und Antwort zu geben, und nach abgehaltenem Verhör, rechtlichen Bescheides zu gewärtigen; Widrigensfalls und wann er in Termino nicht erscheint, hat er zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gesetzen wider ihn Overall verfahren, sein zurückgelassenes, und noch zu erwartendes Vermögen ausgemittelt, confiscat, und der Königl. Invaliden-Casse zugesprochen werden solle. Signatum Cöslin, den 24ten April, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Des zu Odenberg verstorbenen Zoll-Controleur Wievens Witwe und Erben, haben ihr zu Prenzlau außer der Stadt belegenen vorjährlichen Renouardschen Ackerhof mit Zubehör für 6800 Rthlr. aus freyer Hand an den Herrn Ludwig Müller aus Alt-Brandenburg verkauft; weshalb sowohl Creditores darauf, als auch die, so ein Ius contradicendi bei diesem Verkauf zu haben vermeinen, ad instantiam des Käufers, von den Stadt-Gerichten zu Prenzlau ad liquidandum & verificandum, nicht weniger ihre Contra dictio reiwigstens in Termino præfixo den 29sten August c. gehörig an und auszuführen sub prædictio & sub pena perpetui silentio citaret sind.

Da über des Pastoris Batichs Witwe zu Pritz Vermögen Concursus eröffnet: So sind deren Creditores ad liquidandum in Termino den 2ten August c. a. vorgeladen worden, ihre Forderungen bey dem Regierungsrath Puls anzuzeigen, die Documenta zur Justification der Forderung zu produciren, und desshalb mit Contradicatore, allenfalls Neben-Creditoriibus zu verfahren, mit der Verwarnung, daß selbige sonst von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; So wird solches hiedurch zu jedem möglichsten Nachrich und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 2ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

24. Gelder welche auszuleihen in Stettin.

Es kommt im October dieses Jahres ein Capital von 1500 Rthlr. in Preussisch Courant Brandtscher Kindergelder ein; wer solches gegen hinlängliche Sicherheit verlaut und Consensum des Königl. Pupillencollegii beybringt, der kan sich alsdenn bey mir melden. E. J. Herwig, qua tutor administrans.

25. Gelder welche auszuleihen außerhalb Stettin.

Es sind 115 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar zu bestätigen. Wer solche benötiger, und gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich beim Pastore Ruceius zu Woltersdorf unterm Kolbasschen Amte zu melden, franco.

Es liegen bey der Kirche in Freist, Stolpischen Synodi in Hinter-Pommern, 100 Rthlr. Legat-Gelder zur Anleihe parat, welche auf eine sichere Hypothek bestätigt werden sollen; Wer nun diese Gelder verlanget, und mit einem Attest aus dem Landbuche dociren kan, daß die Hypothek sicher, und nicht gar zu hoch verschuldet, auch Conffistorial-Consens beizahffen will, derselbe wolle sich beliebigst, und vorerst amke bey dem Pastore Britzall zu Freist bey Stolpe melden, und demselben das Attest aus dem Landbuche senden.

36. NO-

26. NOTIFICATIONES.

Bey dem Kaufmann Carl Friedr. Pohlandt aus Berlin sind in nächst kommenden Sommer-Märkte in Stettin, folgende Sorten Bänder, als: 1.) diverse Qualitäten seide Mokrbänder, von No. 2 bis No. 7. 2.) Alle Couleuren Pasfin renfore; von No. 3½, 5, 7, 10 Stronhüte u. c. 3.) Dergleichen Pasfin leger, oder Taftband, von No. 1½ bis 5. 4.) Schwarz seiden doppelt Mühl-Torte, oder Schraub-schnur. 6.) Dergleichen Fritollette oder halb seiden Band von No. ½ bis 4. 7.) Peruquen-Band. 8.) Seiden Herzschur, Rundschur und Brustschur. 9.) Floret Bänder und diverse Sorten wollene und leinene Bänder. 10.) Zwirn und Schnür-Senkels. 11.) Kameel-Garn, blecherne Löffels. 12.) Baumwollene Mützen, Strümpfe und Handtücher. 13.) Nothe und flammirte wollene Kinder-Strümpfe von No. 1 bis 5, von eigener Fabrique auf Sächsische Art, und 14.) diverse andre Waaren um die allerbilligsten und nemlichsten Preisen wie auf den Messen, alles fortirt en gros zu haben; welches denen Etatiniern, und benachbarten klein Städtern respective Handlung treibenden und Kauflustigen hiedurch bekannt machen wollen. Berlin, den 1sten Juli, 1771.

Da Seine Königl. Majestät allernächdigst vor gut gefunden, zu Demmin eine Mühl-Stein-Niederrage zu etablieren, und dieselbe bereit mit lauter Schlesischen Steinen, welche denen Pirnaern gleich sind, versehen, und die Preise folgendergestalt reguliren zu lassen, als:

Wind- und Nüchtern-Steine.

Ein ganzer 4 Fuß 6 Zoll Höhe, 2 Fuß dick	—	a 48 Mthlr. —
— Dreyling	—	a 36 Mthlr. —
— Boden	—	a 24 Mthlr. —

Lange Wasser-Steine.

Ein ganzer 4 Fuß Höhe, 2 Fuß dick	—	a 42 Mthlr. 18 Gr.
— Dreyling	—	a 33 Mthlr. 8 Gr.
— Boden	—	a 23 Mthlr. 10 Gr.

Kurze Wasser-Steine.

Ein ganzer 3 Fuß 6 Zoll Höhe, 2 Fuß dick	—	a 37 Mthlr. 18 Gr.
— Dreyling	—	a 29 Mthlr. 8 Gr.
— Boden	—	a 20 Mthlr. 18 Gr.

So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, um bendächtigtenfalls sich diererhalb in der Factorey zu Demmin zu melden. Signatum Stettin den 24sten Juni, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Treptow an der Negg soll in Termino den 29sten Julius c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse, das Testamentum judiciale municipativum reciprocum des verstorbenen Kaufmann Friedrich Kunzen, und dessen Ehefrau, der verstorbenen Sophia Charlotte, gebornern Brededorffin eröffnet werden. Es werden demnach alle diejenigen, so hiebey ein Interesse zu haben vermeinten eitret und geladen, in dicto Termino zu Rathhouse zu erscheinen, die Siegel zu recognosciren, und der Publication beizuwohnen.

Als der Zimmermann Michael Thiele seinen in dem Dörfe Vorst erbaueten Rathen, nebst den dazu gehörigen Garten, an den gewesenen Bauren Christian Dencke für 20 Mthlr. erb- und eigenthümlich verkauft; So wird hiemit zu dessen gerichtlichen Vor- und Ablassung Terminus auf den 31sten Juli c. vor hiesigem Justiz-Amt angesetzt, in welchem sich diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeinten, melden müssen, wiedrigensfalls selbige darnach nicht weiter gehöret, sondern ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Amt Lublitz den 2ten Juli 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

27. Offener Arrest.

Da über des hiesigen Fabriquant Jacob Meisters Vermögen Concursus Creditorum eröffnet, und der Notarius Löper zum Curatore honoraria constituitur worden; so wird solches zu jedermann's Wissenchaft gebracht, damit niemand unter keinerley Prätext dem Meister Zahlung leiste, oder von ihm Zahlung annehme, sondern mi dem Curatore sich lediglich einlasse, sub Comminatione, daß dergleichen Zahlungen für ungültig gehalten werden sollen. Solte auch jemand von des Meisters Vermögen an Geld oder Effecten etwas in Händen haben, der muß sich dem Stadtgericht binnen 4 Wochen bey Verlust seines Rechts, und zu gewältiger Beahndung anzeigen. Signatum Stargard in Judicio, den 4ten Juli 1771.
Director und Assessor des Stadtgerichtes.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXVIII. den 20. Julius, 1771.

Zu denen Wochentlich - Stettinischen Frag - und Anzeigungs - Nachrichten.

28. A V E R T I S S E M E N T.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zu Königberg in der Neumark angelegte Baumwollen, Klaer- und Nesseltuchfabrique von neuem etabliert werden, und in derselben die vorbenandte Waaren von vollkommener Bonität und um billige Preise zu bekommen sind. Eintritt den 2ten Julii 1771.
Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

29. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung althier und in Berlin ist zu haben: Baumer (D. J. W.) Historia naturalis lapidum pretiosiorum omnium, 8. Francf. 1771. 5 Gr. Aufmunterung des Landmannes zu der Bienenzucht, 8. Carlsruhe 1771. 4 Gr. Behimer (Frid.) novum Jus Controversum explicans illustriores, selectioresque controversias juris gentium & alias. II. Tomi, 4. maj. Lemgovia 1771. 2 Rthlr. 12 Gr. Bibliothek, neue alchymische, für die Naturfondiger, herausgegeben von S. erster Theil, 8. Frankfurth 1771. 10 Gr. Briefe eines Arztes an einen Frauenzimmer, oder Regeln der Kunst die Schönheit zu erhalten, aus dem Englischen, 8. Leipzig 1771. 10 Gr. Eberhards (D. J. P.) Vorschläge zur sicheren Aulegung des Pulvermagazins, 8. Halle 1771. 3 Gr. Entdeckung, meine, an das Publicum, 8. Hamburg 1771. 4 Gr. Gedanken vom Geldmangel in Deutschland, 8. Frankfurth 1771. 4 Gr. Jacobi Gebete für Kranke und Sterbende, 8. Hannover 6 Gr. Giese (G. C.) historische Nachricht von der Bibel-Uebersetzung des Herrn D. Luther, erster Theil, welche die Jahre 1517 - 1533 in sich fasset, 8. Altdorf 1771. 20 Gr. Götzens (A. J.) Beiträge zur Geschichte von den hysterischen Krankheiten, 8. Meinungen, 1771. 3 Gr. Hildebrand (J. L.) neue Beiträge zur Verbesserung der Staats- und Landes-Oeconomie, 8. Frankfurth 1771. 8 Gr. Köps ler (M. C.) Beweis in welcher Abholzungzeit die Laubholzstücke am besten wieder ausschlagen, 8. Eise nach 1771. 2 Gr. Landwirth, der wohunterwiesene, oder der Freund des Landmanns, gr. 8. Wien 1771. 16 Gr. Die Lotterien, ein Gemälde nach dem Leben, mit patriotischer Freyheit geschildert, 8. Ulm 1771. 8 Gr. v. Mosbeims (J. L.) Einleitung in den Brief Pauli an die Römer, herausgegeben von D. Gr. Ley. Boysen, 4to Quedlenburg 1771. 1 Rthlr. 18 Gr.

Es soll das zur Credit-Maria des Commercien-Rath Schröder Creditorum gehörige Eichen Schiffes Holz öffentlich verkauft werden, und ist dazu Terminus auf den 12ten August c. Vormittags um 10 Uhr auf den Schröderschen Holzhof angesetzt worden; Derorewegen müssen diejenigen, welche besagtes Holz zu kaufen vermeynen, sich alsdenn ohnfehlbar gestellen, die Conditiones nachsehen, und ihr Gebot und gegen Gebot thun, da denn jenerige, welches annehmlichere Offerre thun wird, die Addiction zu gewaren,

ten, und kann die Quantität und Beschaffenheit des Holzes auch vorhero bey den Caratore bonorum Kaufmann Stoltenburg in Augenschein genommen werden. Signatur Stettin den 15ten Juli 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sollen den 25ten Juli c. a. Nachmittags um 3 Uhr auf den Konigl. Packhof hieselbst die aus Schifer Köpke von Hamburg beschädigte anhero gekommene 3 ganze und 6 halbe Both Corinthen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkausset werden; Liebhabere werden ersuchen sich bemeldeten Tages einzufinden.

Es hat jemand der jego aus Stettin abwesend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mittwochstrasse wohnend, 2 Brillant- und einen Rosettreuring, nebst einer goldenen Uhr verloren, da nun aller gütlicher Erinnerung ohngeachtet die Einlösung nicht verfüget ist, so werden zur Veräußerung vorbereiteter Stücke Terminus licitationis auf den 17ten September, 19ten November c. und 21sten Januar a. f. angesetzt; Liebhabere belieben sich in vorbereiteten Terminis bey dem Notario Bourriegs einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum geben, daraufs aber der Addiction gewärtigen. Die Taxe des Hauses und der Inventari überlassen werden sollen.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Da sich zu den Schmidtschen in der Frauenstrasse belegenen Wohnhause im letzten Termine kein annehmlicher Käufer gefunden, und die Erbau novum Termint zu präfigiren gebeten, so ist ein anderweitiger Terminus zum Verkauf gedachten Hauses auf den 6ten August c. anberahmet, und können Kauflustige gedachten Tages Nachmittags um 3 Uhr vor ein hiesiges Waisen-Amt sich einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, daraufs aber der Addiction gewärtigen. Die Taxe des Hauses und der Wiese ist 3340 Rthlr. 4 Gr.

30. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Die instituirte Testamentscherben der zu Anclam verstorbenen sel. Jungfer Lemcken sind gewilligt, die ihnen per Testamentum angefallene Immobilien zu Anclam Theilungshalber aus freyer Hand zu verkaufen. Selbige bestehen in: 1.) einem zur Handlung und Braunahme wohl aptirten, in der Peenes Strasse belegenen Hause, taxirt 795 Rthlr. 4 Gr. nebst einer Pertinenz-Wiege von 14 Schwad, Norderseits hab No. 23 belegen, taxirt 50 Rthlr. 2.) einem bequemen logablen Wohnhause in der Burg-Strasse, taxirt 310 Athlr. 3.) einen Kohl-Garten vor dem Peen-Thor, taxirt 25 Rthlr. 4.) ein Gras-Garten im langen Steige, taxirt 20 Athlr. 5.) ein Garten vor dem Stolper-Thor, zwischen Becker Fisch und Baumann Albrechts Garten, zur Zeit von dem Raschmacher Mangott bebauet, gewürdiget zu 40 Athlr. Liebhabere belieben sich dieserhalb a dato binnen 6 Wochen bey dem Herrn Cämmerser Schulz zu Anclam zu melden, und Handlung zu pflegen, worndoch sofort contrahirt werden soll. Anclam den 15ten Juli 1771. Die Instituirte Lemckensche Testaments-Erben.

Das hieselbst am Markte, neben dem Marien-Kirchhofe und der Stadt-Waage belegene, und der Witwe Lehmannen zugehörige Haus, welches 1141 Rthlr. 12 Gr. taxirt, soll in Termint den 25ten September c. vor dem hiesigen Stadtgericht dem Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata allhier zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio den 19ten Junii, 1771.

Director und Professor des Stadt-Gerichts.

Des verstorbenen Matrosen Erdtmann Raptdagens Witwe zu Klopzig will ihr Haus am Meistbietenden verkaufen, und werden Termint dazu auf den 15ten, 19ten und 25ten Juli anberahmet. Kauflustige können sich also des Vormittags um 8 Uhr im Amts-Gericht hieselbst einzufinden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Amt Stepenitz den 2ten Juli 1771. Königlich Preussisches Hinterpommersches Amts-Gericht hieselbst.

Es ist der Bürger Carl Schumann zu Tropow an der Tollense gehörig, einen Garten in den obersten Brüschengarten, zwischen dem Herrn Inspector Wieblitz, und Christian Kotelmann zu verkaufen. Termint licitationis sind auf den 25ten Juli, 15ten und 27ten August anberahmet; und werden dems nach Liebhabere etiret und gelahven, sich an ermeldeten Tagen zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Immobile pure zugeschlagen werden soll.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus des Schlossers Meisters Kirstein Schulden-hälber in Termint licitationis den 2ten und 25ten August und 17ten September c. an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die gerichtliche Taxe ist 107 Rthlr. 14 Gr.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus des Bürger Murgahns, Schulden-hälber in Termint licitationis

aus den zten und 24ten August und 17ten September c. an den Meistbietenden verkauset werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die gerichtliche Taxe ist 122 Rthlr. 8 Gr.

Als in denen die Licitation des althier in der Neulstrasse zwischen dem Schneider Fintelberg, und des Backe Lohrenzen Wittwe belegenen Koppenschen Hauses, vorgewesenen dreyen Terminen, sich kein Käufer gefunden; so wird annoch novus terminus zum Verkauf solchen Hauses auf den 28sten August präfigirt, und hierdurch bekannt gemacht, damit Liehabere sich in dicto novo termino Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgericht melden, und auf gedacht s. Hans nebst Pertinentien, wovon die Taxe 462 Rthlr. 18 Gr. beträgt, ihr Gebot ad protocollum geben mögen. Decretum Anklam den 26sten Iulii 1771.

Der Müller Ebel in dem Stargardtschen Stadteigenthumssdorf Niemhausen, will seine Mühle aus freyer Hand verkaufen; Kauflustige wollen sich daher bei ihm einfinden.

In Schlawe soll ad instantiam des Encisoris Nadecken wider Johann Jacob Horky, ein Stück Acker im grossen Sumpf, welches auf 72 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget, per modum subhastationis verkauset werden, als wozu Termimi auf den 11ten September, 2ten November c. und 10ten Januarii a. f. anderahmet sind. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten termino zu Rathhouse m. iden, und darauf gehörig leitiren, wornächst keiner weiter g. höret werden wird.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem hiesigen Bürger und Schlächter Altermann Johans Heinrich Fuchs zugehörige, und an der Ecke des hiesigen Marktplatzes, neben den Jungieser Giercks, belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Sitzungshäuden, und Stallina, imgleichen neuen dabey belegenen Pertinentien, als eine Wiese von 14 Schwad, und ein Gartenplatz vor dem Peenthor, welches von artis peritis zu 812 Rthlr. 2 Gr. taxirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termimi licitationis auf den 26sten Iulii, 11ten September und 2ten November präfigirt worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liehabere in dictis terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, das bemeldete Grundstück dem Meistbietenden in ultimo termino pure addiciret werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May 1771.

Bei Eöslin soll ad instantiam der Wormündere der Beeken Tochter, das auf der Burgstrasse hab No. 229 belegene Kaschmacher Lichthansche Wohnhaus in Terminis den 11ten Junii, 12ten August und 15ten October a. c. per modum subhastationis öffentlich verkaufet werden; welches, und das Proclama darüber hieselbst in Curia affigirt, und den bekannten Gläubigern per potentiam ad donum erga terminum ultimum vorgeladen werden, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Eöslin den 23sten Martii 1771.

Es sollen die von dem verstorbenen Brauer Andreas Rogge verlassene Grundstücke, als: 1.) ein Scheunhof vor dem Mühlenthor belegen, welcher auf 251 Rthlr. 14 Gr. 2.) ein dafelbst belegener Garten auf 16 Rthlr. und 3.) noch ein am Kopsberg belegener Garten, welcher auf 26 Rthlr. gewürdiget worden, ad instantiam der Wormündere seiner Tochter, in Terminis den 2ten Julii, 2ten August und 10ten September c. hieselbst auf dem Stadtgericht öffentlich verkaufet werden; welches einen sedam hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin den 19ten May 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da ad instantiam derer, des von hier nach Colberg gezogenen Bürgers und Häcker Joachim Gottfried Nisch hinterbliebene Creditorum, dessen hieselbst befindliches Haus, cum pertinentiis, in der Fuhrstrasse belegen, ad hattam gestellet, wie die deshalb veranlaßte Proclamata hieselbst, zu Neuwarpe und Neckermünde des mehreren besagen; so werden Termimi subhastationis auf den 7ten Augusti, den 28sten eiusdem, und den 18ten Septemver a. c. hemit anberaumet, in welchem letztern termino plus licitans die Addiction dieses Grundstückes zu gewärtigen hat. Politz, den 1sten Julii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des hiesigen Bürger Grieslachen nachgelassenen Tochter Wormündere, ist des Bäcker Schläter in der hiesigen Kornstrasse belegenes Haus, publice sub hattta gestellet, und sind Termimi subhastationis auf den 13ten August, 2ten und 24ten September c. präfigirt worden. Kauflustige können sich also in terminis præcis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Rathhouse einfinden, und plus licitans & meliores conditiones offerens in ultimo termino die Addiction zu gewärtigen. Signatum Naugardten den 15ten Julii 1771.

Bürgermeister, Richter und Rath.

3. athen zu veractioniren in Stettin.

Es sollen in termino den 2ten August Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte, allerhand

Misc.

Mobilien, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing re. Leinen, Bettlen, Frauenzimmer-Kleidung, nebst allerhand Hausgeräthe, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches Liebhaber hierdurch bekannt gemacht wird.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen in Termine den 12ten Augusti a. c. und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in der verstorbenen Frau Majorin von Preß Hause, in der kleinen Dohmstraße, verschiedene Effecten, bestehend in Gold, Juwelen, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Spiegel, Leinen, Bettlen, Spinde, Tische, Stühle, und allerhand Hausgeräth durch den Notarium Herrn Bourwieg gegen baare Bezahlung öffentlich verauktionirt werden; Liebhaber werden ersucht, sich daselbst einzufinden.

Den 25ten Juli des Vormittags um 10 Uhr, sollen in der Witwe Grabizien Speicher neben den Salz-Speicher belegen, 8 Tonnen Kron- und 20 Tonnen ordinären Lein-Saamen per modum auctionis gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden; Liebhabere belieben sich einzufinden.

Den 6ten August c. sollen in des Notarii Bourwieg Hause verschiedene Effecten, so bestehen in Leinen, Manus-Kleidung und verschiedenen Hausgeräth gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden.

Es sollen in Termine den 19ten August c. und folgenden Tages, Nachmittags um 2 Uhr in des verstorbenen Kaufmann Wessens Creditorum in der Frauen-Strasse belegenen Hause, verschiedene Möbel, an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, Kleidung und Häusgeräth, worunter eine gute Stubens-Uhr und verschiedenes Wagenzug befindlich, verkauft werden. Liebhabere werdet ersucht, sich bemerket Tages einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen, ohne das nichts verabschiedet wird. Stettin den 12ten Juli 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

In Termine den 1ten August a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen des Bürgers und Hackers Joachim Gottfried Misch, zu Pölitz hinterlassene Meubles, bestehend in einer silbernen Taschen-Uhr, Kupfer-Messing, Kleidungs-Stücke und Bettlen, per modum auctionis beym Notario Bourwieg verkauft werden; Liebhabere belieben sich in gedachten Hause einzufinden und baar Geld mitzubringen.

32. Sachen zu verauktioniren außerhalb Stettin.

Zur Auction derer von dem ausgetretenen Kaufmann Prenglow zurückgelassenen Waaren ist Ein- minus auf dem 12ten Augusti c. des Vormittags in Curia angesetzt; welches hierdurch Kaufstüden bekannt gemacht wird. Signatum Sublitz, den 12ten Juli 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sollen in Termine den 24sten Juli c. hieselbst verschiedene Frauenkleider und einiges Leinen in der Gricheshube dem Meistbietenden verkauft werden. Stargardt den 16ten Juli 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da es das Interesse derer an dem Nachlas des verstorbenen Kaufmanns Altermanns Benjamin Rhode theilnehmenden Minoren nicht erfordert, das sämtliche Mobilien, bestehend in Silber, Kno- pfer, Messing, Zinn, Leinwand und Hausgeräth per modum auctionis öffentlich verkauft werden, so ist zu solcher Auction Termine auf den 22sten Juli c. angesetzt, und können sich Liebhabere an bemelde-rem Tage Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr in dem Rhodeschen Sterbhause althier auf dem Markte einzufinden, auf die zum Verkauf kommende Sachen bieten, und der Meistbietende gewähr- gen, daß ihm solche sogleich zugeschlagen werden sollen. Anklam den 11ten Juli 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Es soll in Termine den 14ten August c. auf dem Herrenhöfe in Paculent, welches eine Meile von Greifenhagen belegen, des Morgens um 8 Uhr, allerhand Haus- und Wirtschaftsgeräth, an Spinde, Di- sche, allerley hölzerne Werck, wobei auch einige Bettlen vorkommen, imgleichen Wagen, worunter ein alter vierziger Jagd-Wagen befindlich, ein vierziger Jagd-Schlitten, Acker- und Eisenzeug, Brau- und Brantweinsgeräth, einiges Gewehr, an Büchsen, Klinten und Pistolen, wie auch eine beträchtliche An- zahl Fleh, an Ochsen, Kühe, Stärcken, Röder, grosse und mittel Schreine, auch 40 Stück Schafe, eine Quantität an gebrackten Flachs und Hanf, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauf- lastige werden ersucht sich zur gesetzten Zeit den 31ten Juli c. einzufinden, und die erstandenen Sachen wird. Greifenhagen den 12ten Juli 1771.

Bürgermeister und Rath.

33. Sachen

33. Sachen zu vermiethen in Stettin.

In des Cramer Martin Ottos Speicher, vormähligen Nobischen, sind auf den Hof, neue Remisen, wie auch Bodenraum zu vermiethen; Liebhaber können solche in Augenschein nehmen, und bey dem Eigenthümer sich melden.

34. Sachen zu vermiethen außerhalb Stettin.

Da sich zu denen über der Kieckel-Rigge belegenen zwey halben Stücken Acker, dem Neuenzen Sohn zugehörig, in Termino kein Miether gefunden; so ist auf Ansuchen der Vormündere des Neuenzen Sohnes, alias Terminus auf den 6ten August c. in Rathhouse angesetzt worden, welches hiermit dem Publico Bekannt gemacht wird. Eßlin den 25ten Juni 1771. Bürgermeister und Rath.

35. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Es sollen die Güther Tehlaßhagen, Lütkenhagen, allenfalls auch das grosse Gut in Dünore, von Trinitatis und Marien 1772, resp. auf 3 und 4 Jahr verpachtet werden. Pachtung, und welche die erforderliche Sicherheit stellen können, können sich mit dem forderamst bey den Herrn Haupmann von Grap zu Dorfhagen bey Greiffenberg melden, und die Conditiones vernehmen.

Als das Gut Lähin, auf der Insel Wollin, künftig Frühjahr Anno 1772 pachtlos wird, und wieder verpacht werden soll; so haben diejenigen, so solches pachten wollen, sich bey der Herrschaft, den Landmarschall v. Flemming zu Zebbin forderamt zu melden.

36. Sachen so gestohlen worden außerhalb Stettin.

In dem Massowischen Amtsdorfe Walsleben, ist in der Nacht vom 2ten bis den 3ten Juli a. c., ein 6 jähriger schwarzer Wallach von der Weide wegakommen, und vermutlich gestohlen worden. Das Pferd hat etwas schwere Ohren, und hat auf dem Wege einige weiße Haare, sonst aber keine Abzeichen. Sollte dasselbe jemanden zu Händen oder zum Verkauf gebracht werden, so wird gebeten, solches und dem Verkäufer anzuhalten, und dem Königl. Amt Massow, gegen Erstattung der Kosten Nachricht zu geben. Amt Massow, den 11ten Juli, 1771. Königl. Preuß. Domänenamt. Breezen.

37. Citation der Creditoren in Stettin.

Es sollen in dem Rechtsstage nach Bartholomai, und zwar in Termino den 26sten Augusti a. c., nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden, als: 1.) Des Kaufmann Leopolds Creditorum Haus, in der Schusterstraße belegen, an den Musikum Junge. 2.) Des Häcker Stapels Creditorum Haus, auf dem Rosengarten belegen, an den Mauermeister Meister Mercel. 3.) Der Dantmannischen Erben am Rossmarke belegenes Haus, an den Gelbgießer König. 4.) Des Schuster Haberkerns in der Beutlerstraße belegenes Haus, an den Schuster Gütling. 5.) Der Brüdere Rohns Creditorum in der grossen Oderstraße belegenes Haus, an den Kaufmann Buhrette. 6.) Des Kaufmann Colbergs an der Schusterstraße belegenes Haus, an den Herrn Regierungs-Secretarium Krause. Es werden dahero alle und jede, so an diesen Häusern einige Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr vor Unserm Gerichte, zur Wahrnehmung ihrer Gesetzmässigkeiten zu erscheinen, widergenfalls haben sie in gewärtigen, daß sie nicht weiter gehobt werden, und mit der Vor- und Ablassung versfahren werden solle. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen in dem Rechtsstage nach Bartholomai nachstehende Häuser, als: 1.) Des Korbmacher Bulckens auf der grossen Lastadie belegenes Haus, an den Schiffszimmermann Weber. 2.) Der Witwe Schradern auf der grossen Lastadie belegenes Haus, an den Bürger und Fuhrmann Bawie. 3.) Der Witwe Paul Witten auf der Unterwick belegenes Haus, an den Bürger Mönckeberg vor- und abgelassen werden. Es werden dahero alle und jede Creditores, welche an obbenannten Häusern einige Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, sich in Termino den 28sten Augusti c. Vormittags um 9 Uhr, in den hiesigen Lastadischen Gerichte zu gesellen, ihre Forderungen mit untadelhaftesten

haften Documentes zu inspizieren, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen; widrigensfalls selbige im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß mit den Verlassungen verfahren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufdrückt werden wird.

Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.

38. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Oberstleutnant Joachim Reinhold von Glesenapp, welcher an den Paul Wedig von Glesenapp, die Güther Lügust, Gramenz, Storckon, Cüssow, Bechendorff, Zuchen, Flackenhende, Bruckhütten, ußst darzu gehörigen Acker-Werken, im Neu-Stettinschen Kreise belegen, für 20500 Rthlr. erbs und eignethümlich verkauft hat, werden alle und jede Creditores, welche eine Ansprücherung und Ansprache an gesuchten Güthern zu haben vermeinen erga Terminum den zofien September c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen sub pena præclusi vor dem Königl. Hofgerichte zu ersäßiget werden. Signatum Edslin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da über das Fuhrmann Daniel Maas Vermögen Concursus eröffnet, so werden alle und jede Creditores so daran eine Ansprache zu haben vermeinen, citiret, ihre Forderungen in Terminis den 25ten Iulii, 17ten August und 7ten September c. a. hieselbst zu Rathause auf gewöhnlicher Gerichts-Stube Vormittags anzugeben, und zwar mit der Verwarnung, daß diejenigen, so sich besonders in ultimo Termino den 7ten September c. mit ihren Forderungen nicht gemeldet, vom Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehörig werden sollen. Signatum Colberg in Judicio, den 17ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

In Schlawe verkauft der Bürger und Schuster Andreas Conrad, sein Wohnhaus gegen der Mühlstraße, zwischen dem Executor Werdermann und Schneider Böttcher für 105 Rthlr. an den Böttcher Meister Wegner; wer hierwider mit Bestande etwas einzawenden gedenkt, oder sonst eine Forderung daran zu haben vermeintet, muß sich in Termino den 19ten August sub pena præclusi zu Rathause des Ortes melden.

erner verkauft des Kaufmann Herrn Alerten Cheffau geborene Catharina Maria Mercheen ihren Scheunhof in der Stadt Schlawe, am Paradeplatz, für 20 Rthlr. an den Kaufmann Herrn Carl Vogisl. Merche. Hätte hierwider jemand etwas einzumenden, oder an dem verkaunten Stück eine Ansprache, derselbe muß sich in Termino den 19ten August auf dem Schlawischen Rathause sub pena præclusi melden.

Alle und jede, so an den Schlächter Fuchs ex capite crediti vel ex quoconque alia causa einige Anspruch haben, werden citiret und gelabden, sich in Terminis ad liquidandum præfixis als den 24sten Julii, 23sten August und 20sten Septembris um 9 Uhr vor hiesigen Stadtgericht zu melden, ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren, und solche auf rechtlicher Weise gehörig zu vertheidigen, im wiedrigens aber zu gewärtigen, daß mit Ablauf dieser Terminken Acta für geschlossen geachtet, und sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehörig werden sollen. Decretum Noctlam den 10ten May 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Nachdem bei dem Schivelbeinschen Landvoigtingerichte, zwischen dem Johann Joachim von Brunn, auf Semrow, und dessen Creditorebus, auf den 22sten Augusti a. c., Terminus zu einer Insultsverhandlung angesetzt, auch bereits Creditores certi per Patentum ad domum, incerti aber edictaliter dagegen vorgeladen worden; so habe sich männlich hiernach zu achten. Schivelbein den 22sten Junii, 1771.

v. Burgedorf.

Zu Massow verkauft der Hausbäcker Meister Mäzel, sein eignethümliches Wohnhaus, an den Ackermann Christoph Uecker. Wer an diesem Hause ein Näherrrecht oder Schuldforderang zu haben glaubet, der muß sich in Termino der Verlassung den 1sten Augusti Vormittags auf dem Rathause zu Massow einfinden, und seine Rechte wahrnehmen.

Die etwanige Creditores des von hier nach Colberg gezogenen Bürgers und Hackers Joachim Gottfried Misch, werden hierdurch in Termino den 19ten September sub prejudicio vorgeladen, um ihre Gerechtsame und Forderungen, wider den Debitor Misch ex quoconque capite an- und auszuführen. Bürgermeister und Rath.

Auf des Major Friederich Wilhelm von Brocker zu Rosenfelde, vermittelst Nachweisung seines Vermögens, geschehenes Ansuchen, um einen dreijährigen Indult, sind sämtliche Creditores auf den 27sten September c. vorgeladen worden, um sich hierüber zu erklären, und allenfalls ihre Forderungen zu liquidiren. Es haben also dieselben sich alsdein zu gestellen, oder zu gewarnt; daß mit diesen Er-

Erscheinenden allein versahen, und auf die Ausbleibenden nicht relectiret werden, vielmehr sie als Einwilligende in den Indult, geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Junii, 1771.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

39. Citationes Edictales.

Da der gewesene Müller, jetziger Unter-Officier Bayreuthschen Regiments, Johann Sauer, seine Mühle zu Prizlow im Randowischen Kreise, an den Müller Julius Gustav Sauer verkausst hat, und in Termino den 2ten September a. c. der Rest des Kaufpreisit von der Mühle von den Käufer gerichtlich ausgezahlet werden soll; so werden hierdurch alle diejenigen, welche wider diesen Verkauf, es sey nun aus welchen Grunde es wolle, etwas einzuwenden, oder an den gewesenen Müller Johann Sauer, oder dessen Vater Michael Sauer, eine Ansprache haben, hierdurch vorgeladen, in Termino den 2ten September a. c. zu Prizlow im Randowischen Kreise zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Im niedrigen Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nicht weiter gehöret, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nachdem in ultimo Termino den 20ten April c. niemand mehr als der Herr Crys-Schreiber Schorlemmer, nomine der Wolgastischen Erben, ad Mandat. des Herrn Regierungsrath von Blankensee 200 Rthlr. vor den Ganzkenschen Hof zu Altona geboten, solches aber unter der Hälfte der 1028 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf. ik. auch nicht alle per Patentum ad domum citirte Creditores erschienen, und ihre Forderungen gehörig liquidirt. So wird dieser Hof nochmahlers cum hoc lictio der 200 Rthlr. zum Verkauf angeschlagen, und Creditores sowohl, ihre Forderungen sub pena præclusi zu liquidiren, als Kaufstücke in Terminis den 17ten Junii, 2ten und 29ten Julii c. sich zu melden, oder der Præclusion und eventuellen Abdiction zu gewärtigen citiret. Pyritz, den 18ten May, 1771.

Vor dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, ist der zu Stolpe wohnhaft gewesene Postmeister Michael Miserein, ad instantiam seiner Ehefranen, Martha Elisabeth, gebornten Zombre in puncto malitiosa desertionis erga Termimum peremtorium den 9ten October a. c. sub præjudicio edictaliter citirte, und die Proclamata alhier, zu Groß-Glogau und Danzig angeschlagen worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 19ten Junii 1771. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als der Kaufmann Prenzlau sich von hier heimlich außer Landes begeben, und verschiedene Schulden nachgelassen; so werden dessen Gläubigere hierdurch vorgeladen, in Termino den 2ten Augusti, den 6ten September und peremptorio den 4ten October a. c. auf hiesigem Rathhouse des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Anforderungen besonders in Termino ultimo & peremtorio sub pena præclusi & peremptori silenti zu liquidiren. Der ausgetretene Prenzlau aber wird hierdurch citirte, in gedachten Terminis und hauptsächlich in Termino ultimo præjudiciali den 4ten October a. c. des Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Rathhouse zu erscheinen, und wegen seiner Ausweichung Rede und Antwort zu geben, oder er hat zu gewärtigen, daß in continuacion nach denen Landesgesetzen wider ihn werde verfahren werden. Signatum Cöslin, den 12ten Juli, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad Mandatum Regiminis vom 28ten Junii c. soll das hiesige Grund- und Hypothekenbuch, sowohl von denen Häusern, Wegen, Wiesen als Gärten in Ordnung gebracht werden. Es werden dahers alle diejenige so unter unserer Jurisdicition liegende Gründe besitzen, als auch diejenigen, so auf die unter unsrer Jurisdicition gelegene liegende Gründe ein Jus crediti, oder andere Befugniß haben, hierdurch peremtorie citirte, a daco binnen 12 Wochen, und zwar erstere dazu, daß sie doctren qu' titulo sie ihre liegende Gründe besitzen, und letztere dazu, daß sie ihr Jus crediti, oder ihre sonstige Befugnisse anzeigen, und ihre Jura bey Ansertiacion des neuen Hypothekenbuchs wahrnehmen, nach verloffenem Termino aber, welcher auf den 15ten October c. fällt, haben sie zu gewarten, daß das Hypothekenbuch ipso Jure vor geschlossen geachtet, und diejenigen liegenden Gründe, worüber das Dominium nicht erwiesen werden wird, der Cammeren als bona vacantia jugschlagen, und diejenigen, so ihr Jus crediti, oder sonstige Befugniß nicht anzeigen, und ihre Jura wahrnehmen, damit nicht weiter gehöret werden, woranach sich also ein jeder zu achten. Zur Besorgung dieser Arbeit ist von daco an, wöchentlich ein Tag und zwar der Donnerstag præfigirte, an welchen sich ein jeder zu Rathhouse einfinden kan. Signatum zum Neujahrstage, den 15ten Juli, 1771. Bürgermeister, Richter und Rath

Da die Demoiselle Wollenbergen hieselbst mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben, und Terminus zur Publication desselben auf den 22ten August a. c. angezeigt worden; so wird solches denen nahesten Erben der verstorbenen Demoiselle Wollenbergen hierdurch bekannt gemacht um in Termino præfixo des Morgens um 9 Uhr vor unserm Gerichte zu erscheinen und ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Stettin den 11ten Juli 1770. Director und Assessores des Stadtgerichts.

40. Echap.

40. Echappierte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Der hieselbst in puncto veneficii & procurati abortus zur Inquisition gezogene Zimmergesell Erdmann Schulz, hat Gelegenheit gefunden aus dem hiesigen Gefängniß heute zu entweichen. Dieser Kerl ist kleiner Statur, hat ein längliches von der Sonne verbranntes Gesicht, schwarze Haare, trägt einen rothen seidenen Halstuch, ein roth und weiß gekreistes, auch blau und weiß däugiges waren Camisol, breite Schuhe mit runden Schnallen von Glockenguth, und schwarze lederne Beinkleider; sollte sich derselbe irgendwo betreten lassen, so ersuchen Wir eine jede Gerichtsobrigkeit denselben arrestiren, und gegen Entstättung der Kosten anhero transportiren zu lassen. Signatum Stargard, den sten Julii, 1771.
Director und Assessore des Stadtgerichts.

41. NOTIFICATIONES.

Zu Treptow an der Nega soll in Termino den 29sten Julius c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse, das Testamentum judiciale nuncupativum, der verstorbenen Regina Louisa Volkemann, verehelichten Behlowin eröffnet werden. Es werden demnach alle diejenigen, so hiebey ein Interesse zu haben vermeynen, citret und geladen, in dicto Termino zu Rathhouse zu erscheinen, die Siegel zu recognoscieren, und der Publication bezuhören.

Zu Swinamünde hat der Nepper Swanbeck, sein neben dem Schiffere Kostenbein belegenes Haus, an den Königl. Hasen-Bauinspector Hammer Schmidt erb- und eignthümlich verkauft; welches den etwanigen Contradicenten hiedurch bekannt gemacht wird, um in Termino den 2ten August vor dem hiesigen Stadtgericht ihre Befugnisse sub pena jähris wahrzunehmen. Swinamünde, den 4ten Juli, 1771.
Verordnetes Stadt-Gericht.

Da sich zu Erbauung einer Windmühle bei dem Draheimschen Amtedorfe Neuhoff, in denen deshalb präfigirten Terminis keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So haben Wir zu diesem Ende außerweite Licitations-Termine vor dortigem Amtre, und zwar auf den 28sten Junii, 26sten Julii und 23ten Augusti c. präfigiret, in welchen sich also und besonders in ultimo Termino Baufüstige vor gedacht Adm. Ante zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und hiernächst das fernere zu gewärtigen. Wobei noch nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß bei Verabreichung des freyen Bau-Holzes, auch dieser Mühle die Dörfer Dobritz, Neuhoff, Sharpenorth, und Schwarzsse, als Zwangsmahl-Gäste begeleget, überdem auch noch dem Müller zu seiner besseren Subsistenz ein Hof in Neuhoff eingeräumet werden soll. Cöslin, den 30. May 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations Collegium.

Zu Treptow an der Nega soll in Termino den 29sten Julius c. Vormittags um 9 Uhr, das Testamentum judiciale nuncupativum, der verstorbenen Catharina Elisabeth Kolben, verehelichten Wendlern eröffnet werden. Es werden demnach alle diejenigen, so hiebey ein Interesse zu haben vermeynen, citret und geladen, in dicto Termino zu Rathhouse zu erscheinen, die Siegel zu recognoscieren, und der Publication bezuhören.

Der-Zimmermann Johann Müller zu Lenz hat sein daselbst habendes eignthümliches Budenhaus, an Friedrich Nassen verkauft; weshalb Termius der Vor- und Ablassung auf den 1sten August c. a. angesezet ist, und hiedurch bekannt gemacht wird. Amt Massow den 28sten Junii 1771.
Königlich Preussisches Justizamt.

Zu Neustettin verkauft der Musquetier Johann Friedrich Raddas, sein Wohnhaus in der Bellgardtschen Straße belegen, für 40 Rthlr., an den Musquetier Gottlieb Schleis; wer ein Jus contracient daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 8ten Augusti c. sub pena præclusi zu melden.

Zu Labes verkauft die Witwe Berghoffin, ihr in der Hirtenstraße belegenes eignthümliches Wohnhaus, nebst Pertinentien, an den Bürger und Garnweber Meister Friedrich Piepenburg für 70 Rthlr.

Item verkauft daselbst der Bürger und Garnweber Michael Vogel, an vorgedachten Käufer einen Garten vor dem Greiffenbergischen Thor für 14 Rthlr. Termius solucionis und der Verlaßenschaft ist auf den 29sten Julii c. präfigiret. Labes ut supra.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dritter Anhang.

No. XXVIII. den 20. Julius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

42. NOTIFICATIONS.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der zu Landsberg an der Warthe im Calender auf den 19ten October angezeichnete Jahrmarkt, da dieser Tag auf den Sonnabend fällt, abgeändert, und solcher drey Tage zuvor, als auf den Mittwoch, so der 16te October ist, gehalten werden wird.

Overbürgermeister, Bürgemeistere und Rath.
Liebenthal.

Da sich in Judicio ein viertheil Part gefühlene Butter befindet, wovon der Eigenthümer nicht auszumitteln gewesen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und kann derselbe wenn er sich dazu zu legitimiren vermag, selbige innerhalb 4 Wochen wieder in Empfang nehmen, nach welcher Zeit sie veräussert werden soll. Signatum Stettin in Judicio, den 27ten Junii 1771.

Direktor und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

In Termino den 6ten August c. soll des Einwohners Johann Bärckholz aus der Colonie Hammer Amts Jäsenitz, habendes Haus, welches er an den Förster Stürmer cum pertinentiis für 100 Rthlr. käuflich überlassen hat, vor- und abgelassen werden. Es haben alsdenn diejenigen, so Einwendungen wider diesen Verkauf haben solten, bez Strafe eines ewigen Stillschweigens aus den Amts-Hause zu Jäsenitz zu melden. Signatum Köstlin den 15ten Julii 1771. Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

Ein nicht verheirathter Mensch, seines Alters 56 Jahr, welcher etliche Jahre adeliche Güter administrirt, auch Beamte gedienet, und Rechnung zu führen weiß, sucht Dienste bei der Wirthschaft; seiner gewesenen Aufführung wegen wird er Abschiede, und Atteste produciren. Er hält sich zu Döllitz auf den dastigen Königlichen Guthe auf, und kann kommenden Michaelis oder Anfang Septembris in Diensten treten.

Es verkauft Schiffer Meescke aus Ziegenort, sein halbes Schiff Emanuel genannt, an Schiffer Paul Mörderow aus Ziegenort, um für 340 Rthlr. Courant: welches zur Nachricht bekannt gemacht wird. Stettin, den 16ten Julii, 1771.

Der Mühl-Bursche Gottlieb Händeneich verkauft sein auf der Colonie Hammer, Amts Jäsenitz habendes Haus, cum pertinentiis, an den dortigen Einwohner Johann Bärckholz für 100 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablassung dieses Hauses ist auf den 6ten August c. angesetzt; in welchem sich etwaniige Contradicentes sub pena præclusi auf dem Amtshause zu Jäsenitz zu melden haben. Signatum Köstlin, den 15ten Julii 1771. Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 17. Julii, 1771.

- Christian Witt, dessen Schiff Fortuna, von Stralsund mit Malz.
 Johann Wohrow, dessen Schiff Johannes, von Wollgast mit Eisen.
 Johann Wegener, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Kopenhagen mit Kisten und gebrauchte Sachen.
 Ede Ocken, dessen Schiff die Frau Margaretha, von Amsterdam mit Ballast.
 Siebold Jans, dessen Schiff die junge Margaretha, von Amsterdam mit Ballast.
 Joachim Lüdke, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Roggen.
 Michael Miltrey, dessen Schiff Mariä Dorothea, von Schwienemünde mit Roggen.
 Simon Sibels, dessen Schiff die Frau Hinckov, von Amsterdam mit Ballast.
 Peter Voss, dessen Schiff die Tugend, von Kopenhagen, kommt ledig ein.
 Hendrich Jans, dessen Schiff die junge Claus, von Amsterdam mit Ballast.
 Daniel Haack, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde, kommt ledig ein.
 Gottlieb Mageris, dessen Schiff Maria, von Stralsund mit ein R' st Erd neuzug.
 Adam Friederich Kasten, dessen Schiff die Jungfrau Maria, von Wollgast mit Eisen.
 Daniel Hansen, dessen Schiff die brüderliche Liebe, von Cappeln mit Käse und Butter.
 Hendrick Jansen, dessen Schiff die Frau Charlotta, von Petersburg mit Käse.
 Christian Krüger, dessen Schiff Matthäus, von Wollgast mit Eisen.
 Adam Peters, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Eisen.
 Ulrich Ocken, dessen Schiff die junge Magdalena, von Amsterdam mit Ballast.
 Daniel Petersen, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Reis.
 David Kröning, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Reis.
 Michael Drüchel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Reis.
 Christian Zander, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Reis.
 Michael Wegener, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Gersten.
 Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Hering, Brahn und Dorisch.
 Gottfried Niens, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Käse und Zucker.
 Joachim Wegener, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Gersten.
 Heinrich Kett, dessen Schiff der ringende Jacob, von Cappeln mit Käse und Butter.
- Claus Darwitz, dessen Schiff Margaretha, von Stralsund mit Malz und Erbsen.
 Stephanus Maß, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, von Schwienemünde mit Haber.
 Johann Bringmann, dessen Schiff Eva, von Demmin mit Roggen.
 Heindrick Ducken, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.
 Christian Ruge, dessen Schiff Anna Maria, von Stralsund mit Weizen, Roggen und Malz.
 Upf Siebolds, dessen Schiff Anna Maria, von Amsterdam mit Ballast.
 Adam Tieles, dessen Schiff die dreye Broder, von Amsterdam mit Ballast.
 Christian Matthies, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Roggen und Hering.
 Gottfried Jancke, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Hering und Stockfisch.
 Jens Samuel, dessen Schiff der Jade-E-Stern, von Arres mit Kreide.
 Friedrich Schnager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Reis.
 Johanna Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anklam mit als Kupfer.
 Nicolaus Parow, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Haber und Gersten.
 Gottfried Kiesew, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Reis.
 Michael Svan, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde aus Klappholz, Piepen- und Sonnenstäbe.
 Jacob Peters Barthie, dessen Schiff der junge Peter, von Amsterdam mit Ballast.
 Hendrich Northens Prens, dessen Schiff die Frau Martha, von Amsterdam mit Ballast.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 17. Julii, 1771.

- Joachim Becker, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast geht ledig aus.
 Joachim Krull, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit Brennholz.
 Erich Koch, dessen Schiff St. Peters, nach Arres mit Kisten-Glas und Erdenzeng.
 Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, nach Schwienemünde mit Pipen, Ophost- und Sonnenstäbe.
 Michael Blank, dessen Schiff l' Esperance, nach Anklam mit Salz und Kissen Glas.
 Michael Fensch, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Pipen- und Oehofstäbe.
 Nicolaus Ohof, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Planken und Diehlen.
 Daniel Pust, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Salz.
 Michael Maß, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Salz.

Michael

Michael Both, dessen Schiff Johannes, nach Schweden mit Salz.
 Johana Block, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Salz.
 Claus Hauck, dessen Schiff Michael, nach Schweden mit Pipen- und Ohrortstäbe.
 Andri. Samuels, dessen Schiff Maria, nach Schweden mit Pipenstäbe.
 Hendrich Jans Melchers, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Amsterdam mit Sparren, Bohlstücken und Klappholz.
 Johann Rasmus, dessen Schiff Catharina, nach Uerdom mit Seife und Birkenwasser.
 Johann Ehrish, dessen Schiff Maria, nach Wollgast, geht ledig aus.
 Joachim Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach Schweden mit Pipen-, Ohrort- und Tonnentäbe.
 Joachim Bertiam, dessen Schiff Anna, nach Stettin mit Erden eu.
 Chriophel Ridemacher, dessen Schiff Christina, nach Kopenhagen mit Brennholz.
 Johann Schoenn, dessen Schiff Fortuna, nach Stralsund mit Brennholz.
 Daniel Haack, dessen Schiff Johannes, nach Schweden mit Pipen-, Ohrort- und Tonnentäbe.
 Johann Bentz, dessen Schiff Anna, nach Schweden mit Pipen-, Ohrort- und Tonnentäbe.
 Hendrich Jans Dieck, dessen Schiff die Eintracht, nach Amsterdam mit Sparren, Balcken und Klappholz.
 Christian Wendland, dessen Schiff Gertrud, nach Kopenhagen mit Salz.
 Johann Lüdke, dessen Schiff Emanuel, nach Königsberg mit Salz.
 Heinrich Bierck, dessen Schiff Maria, nach St. alsund mit Brennholz.

Bier- und Branntweintaxe.

Art. Gr. Pf.

Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Bouteillen gezogen.			
Dito ordinaires weiss Gerschenbier,			
die Tonne	4	2	
die halbe Tonne	2	1	
das Quart		1	
auf Bouteillen gezogen		1	1
Dito Halbbier, das Quart		6	
Das Weizenbier ist dem Gerschenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein		6	3

Brodtaxe.

	Pfund.	Both	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		4	2½
3 Pf. dito		6	3½
Für 3 Pf. schöns Roggenbrod		11	4
6 Pf. dito		22	1½
1 Gr. dito		12	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		25	2½
1 Gr. dito		19	4
2 Gr. dito		6	2

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
Rindsfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe,			
das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füsse		4	
3.) Das Geichlinge		4	
4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkaldaun		1	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10. bis den 17. Juli, 1771.

	Winspel	Scheffel
Weizen	11.	12.
Roggen	17.	
Gerste	92.	2.
Malz	90.	
Haber	46.	
Ebsen	15.	
Schweizen		
Summa	381.	14.

43. Wolle und Getreide Nachtpreise in Lübeck und in Pommern.
Vom 10ten bis den 18ten Juli, 1771.

		Wolle, der Stein.	Weizen, er Wissp.	Rougen, der Wissp.	Gerste, der Wissp.	Malz, der Wissp.	Haber, der Wissp.	Ersen, der Wissp.	Uchne z. Hepen, der Wissp.
zu									
Auklein		2 R. 4 G.	52 R.	48 R.	34 R.	36 R.	24 R.	48 R.	30 R.
Bahn									14 R.
Belgard									
Beerwalde		Haben	nichts	eingesandt.					
Bublitz									
Bütow									
Camitt		4 R.	64 R.	48 R.	36 R.	36 R.			
Colberg			60 R.	40 R.	32 R.				
Cörlitz							22 R.	56 R.	
Cöslin							64 R.		
Daber									
Damm									
Demmin		Haben	nichts	eingesandt.					
Fiddichow									
Greyenwalde									
Gars									
Gollnow			60 R.	48 R.	36 R.				
Greifenberg			58 R.	40 R.	36 R.		24 R.	52 R.	
Greifenhagen			54 R.	46 R.	34 R.	36 R.	24 R.	48 R.	
Gützow							22 R.	48 R.	
Jakobshagen									12 R.
Jarmen									
Kabes		Haben	nichts	eingesandt.					
Lauenburg									
Massow									
Maugardten									
Neumarp									
Pasewalk		5 R.	54 R.	50 R.	40 R.	38 R.	28 R.	54 R.	52 R.
Penkun		3 R. 4 G.	50 R.	40 R.		30 R.			16 R.
Plathe									8 R.
Pötz									
Pöllnitz									
Pöltz		Haben	nichts	eingesandt.					
Pökebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde		3 R. 16 G.	54 R.	40 R.	30 R.	34 R.	13 R.	36 R.	64 R.
Rummelsburg			Hat	nichts	eingesandt.				24 R.
Schlawe									
Stargard				62 R.	56 R.	32 R.	34 R.	24 R.	56 R.
Stepenitz		3 R.		58 R.	50 R.	37 R.	38 R.	24 R.	54 R.
Stettin, Alt		3 R. 4 G.	Hat	nichts	eingesandt.	40 R.			12 R.
Stettin, Neu			Hat	nichts	eingesandt.	30 R.			8 R.
Stolpe									
Schwienemünde		Haben		56 R.	50 R.	32 R.	20 R.		
Templenburg									
Treptow, B. Postt.				56 R.	56 R.	35 R.	24 R.	48 R.	
Treptow, H. Postt.		3 R. 8 G.		60 R.	52 R.	36 R.	40 R.	24 R.	10 R.
Uckermünde									16 R.
Usedom		Haben	nichts	eingesandt.					
Wangerin									
Werben									
Wolin		14 R.		56 R.	48 R.	35 R.	16 R.	20 R.	48 R.
Zachow			Haben	nichts	eingesandt.				14 R.

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.